



Elektronisches Formular für periodische Berichte  
über die Umsetzung des UNESCO-Übereinkommens  
von 2005 über den Schutz und die Förderung der  
Vielfalt kultureller Ausdrucksformen



Organisation  
des Nations Unies  
pour l'éducation,  
la science et la culture



Diversité  
des expressions  
culturelles

## ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### TECHNISCHE INFORMATIONEN

#### NAME DES VERTRAGSTAATES

SCHWEIZ

#### DATUM DER RATIFIZIERUNG

1 6 0 7 2 0 0 8

### OFFIZIELLE NATIONALE KONTAKTSTELLE FÜR DAS ÜBEREINKOMMEN

Anrede

HERR

Vorname

DAVID

Nachname

VITALI

Telefon

+41 58 465 70 19

Adresse

Hallwylstrasse 15,  
3003 Bern, Schweiz

E-Mail

david.vitali@bak.admin.ch

Organisation

Bundesamt für Kultur BAK

### OFFIZIELLE NATIONALE KONTAKTSTELLE FÜR DAS ÜBEREINKOMMEN

Anrede

HERR

Vorname

NICOLAS

Nachname

MATHIEU

Telefon

+41 31 323 41 34

Adresse

Bundesgasse 28,  
3003 Bern, Schweiz

E-Mail

nicolas.mathieu@eda.admin.ch

Organisation

Eidgenössisches  
Departement für  
auswärtige  
Angelegenheiten EDA

Kontakt Daten der Interessengemeinschaften, die an der Erstellung der vierjährigen periodischen Berichte beteiligt sind. Bitte geben Sie die Kontaktdaten der zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) an, die an der Erstellung der periodischen Berichte mitgewirkt haben:

PARTNERORGAINSATION

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt

[info@coalitionsuisse.ch](mailto:info@coalitionsuisse.ch)

[www.coalitionsuisse.ch](http://www.coalitionsuisse.ch)

CSO

Die CSO, die zum periodischen Bericht beigetragen haben und/oder am Anhörungsverfahren teilgenommen haben, sind im Anhang aufgelistet.

NEUE PARTNERORGANISATION HINZUFÜGEN

PARTNERORGAINSATION

Eidgenössisches Departement für

auswärtige Angelegenheiten,

Abteilung Vereinte Nationen und internationale Organisationen

[pd-aio@eda.admin.ch](mailto:pd-aio@eda.admin.ch)

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/organisation-deseda/direktionen-und-abteilungen/politische-direktion/abteilung-vereintenationenuninternationaleorganisationen.html>

ÖFFENTLICHE HAND

Beschreiben Sie das Konsultationsverfahren, das für die Vorbereitung dieses Berichts durchgeführt wurde, einschliesslich der Anhörung relevanter Departemente und Ämter, öffentlicher Institutionen, lokaler Behörden und der Zivilgesellschaft.

Die Konsultation wurde vom Bundesamt für Kultur (BAK) im Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) koordiniert und fand in mehreren Etappen statt, um die Interessengemeinschaften in die Erstellung des Berichts einzubeziehen.

Am 30. Oktober 2019 informierte das BAK die zuständigen Bundesämter sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, der Städte und der Zivilgesellschaft über das Übereinkommen und dessen Ziele sowie über das Anhörungsverfahren.

Via Fragebogen konnten die betreffenden Bundesämter Vorschläge für auf Bundesebene entwickelte Massnahmen einreichen. Der Fragebogen wurde am 18. November 2019 verschickt, Vorschläge konnten bis am 20. Dezember 2019 eingereicht werden.

Parallel dazu und mithilfe eines spezifischen Fragebogens für CSO arbeitete die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt mit ihren Mitgliedsorganisationen an der Entwicklung des zivilen Beitrags zum Bericht. Der Fragebogen wurde am 15. November 2019 an die Organisationen verschickt. Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt sammelte die eingereichten Fragebögen und wählte jene Vorschläge aus, die in diesen Bericht aufgenommen wurden.

Die verschiedenen Beiträge führten zu einem Vorentwurf, der den Kantons- und Gemeindebehörden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und der Städtekonferenz Kultur (SKK) zur Anhörung vorgelegt wurde. Den zivilgesellschaftlichen Organisationen wurde der Vorentwurf in Zusammenarbeit mit der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt vorgelegt. Die Anhörung wurde am 10. Februar 2020 mit einer Frist bis zum 24. Februar 2020 eröffnet.

Im Anschluss an diese Anhörung wurde der Vorentwurf mit zusätzlichen Massnahmen ergänzt. Nach einer Konsultation der betreffenden Bundesämter zur endgültigen Fassung im März 2020 wurde der Bericht im April 2020 dem Bundesrat zur Genehmigung vorgelegt.

## ZUSAMMENFASSUNG

Der dritte periodische Bericht der Schweiz über die Umsetzung des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zeigt, dass das Übereinkommen während der Berichtsperiode (2016–2019) weiterhin einen wichtigen Bezugspunkt für die Kulturpolitik des Bundes darstellte. Letztere beruht auf den Grundsätzen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, des sozialen Zusammenhalts und einer möglichst breiten kulturellen Teilhabe. Das Übereinkommen dient auch als Referenz für die Schweizer Politik der Entwicklungszusammenarbeit.

Das Prinzip der kulturellen Vielfalt und die Förderung ihrer verschiedenen Ausdrucksformen sind fester Bestandteil des schweizerischen Staatsverständnisses. Das historische Zusammenleben von vier Sprachen und Kulturen auf kleinstem Raum sowie die Präsenz unterschiedlicher Migrationskulturen haben die Schweizerische Eidgenossenschaft dazu veranlasst, das Prinzip der kulturellen Vielfalt in ihre Verfassung, ihre Politik und Verwaltung sowie in ihre kulturpolitischen Massnahmen aufzunehmen. Die Souveränität der regionalen Behörden (Kantone) in kulturellen Angelegenheiten und das in diesem Bereich allgemein angewandte Subsidiaritätsprinzip sind ein Zeugnis davon. Grundlage ist ein Verfassungsauftrag, der insbesondere vorsieht, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes fördert (Art. 2 Abs. 2 BV) und dass sie im Bereich der Kultur Rücksicht auf die kulturelle und sprachliche Vielfalt des Landes nimmt (Art. 69 Abs. 3 BV). Dieser Verfassungsauftrag ist in einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen konkretisiert, die explizit auf die Vielfalt Bezug nehmen; insbesondere im Bundesgesetz über die Kulturförderung (KFG, SR 442.1), im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG, SR 784.40), im Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften (SpG, SR 441.1) und im Bundesgesetz über Filmproduktion und Filmkultur (FiG, SR 443.1).

Das Übereinkommen dient regelmässig als Referenz bei der Entwicklung öffentlicher Massnahmen in seinem Geltungsbereich. Dies gilt insbesondere für die Botschaften zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 und 2021–2024, in denen die strategische und finanzielle Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes formuliert wird. Dasselbe gilt für die kulturelevanten Abschnitte in den Botschaften zur internationalen Zusammenarbeit 2017–2020 und 2021–2023. Die aktuellen Ziele und Prioritäten der schweizerischen Kulturpolitik folgen auch in der nächsten Förderperiode den Handlungsachsen der Kulturbotschaft 2016–2020, die wiederum wesentlichen Aspekten des Übereinkommens entsprechen: «Kulturelle Teilhabe», «Gesellschaftlicher Zusammenhalt» sowie «Kreation und Innovation».

Der vorliegende Bericht zeigt eine Vielzahl von Massnahmen auf, die sowohl von den Behörden als auch von der Zivilgesellschaft in den Bereichen Kulturpolitik, internationale Zusammenarbeit und nachhaltige Entwicklung entwickelt wurden und die zur Umsetzung der Übereinkommensziele in der Schweiz und im Ausland beitragen. Die Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Vorbereitung dieses Berichts – insbesondere der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt – hat ebenfalls dazu beigetragen, den Austausch und die kritische Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Übereinkommens zu verstärken.

*BITTE BEACHTEN SIE DIE FOLGENDEN ANWEISUNGEN, BEVOR SIE BEGINNEN.*

*Befolgen Sie bitte für jeden Monitoringbereich folgende Schritte:*

- Beantworten Sie die Schlüsselfragen, indem Sie **so viele Kästchen wie nötig ankreuzen** (mehr als eine Antwort ist möglich);
- Beschreiben Sie die wichtigsten Massnahmen, die in Ihrem Land in den einzelnen Monitoringbereichen getroffen werden. **Es ist nicht zwingend erforderlich, alle Monitoringbereiche abzudecken.** Es wird jedoch dringend empfohlen, möglichst viele Bereiche einzubeziehen, um ein umfassendes und kohärentes Bild der in Ihrem Land zur Umsetzung des Übereinkommens geleisteten Arbeit zu erhalten. Die Beschreibung relevanter Massnahmen untermauert die Antworten auf die Schlüsselfragen. Die UNESCO nimmt diese später in die Monitoring-Plattform des Übereinkommens auf;
- **Fügen Sie gegebenenfalls statistische Daten hinzu.**

Ein **Formular für zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO)** dient dazu, Informationen über Massnahmen und Initiativen der CSO zur Umsetzung des Übereinkommens zu sammeln. Die relevantesten Beispiele werden in die finale Fassung des periodischen Berichts aufgenommen.



## ZIEL 1: NACHHALTIGE SYSTEME DER GOVERNANCE IM KULTURBEREICH UNTERSTÜTZEN



### KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

## EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, die zur Förderung der Kultur- und Kreativsektoren und zum Schutz der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene ergriffen wurden. Die Berichterstattung betrifft alle Phasen der kulturellen Wertschöpfung, von der Konzeption über die Produktion bis zur Distribution, Nutzung und kulturellen Teilhabe. Die Vertragsstaaten berichten ebenfalls über Bildungs- und Ausbildungsprogramme in den Kunst-, Kultur- und Kreativsektoren sowie über Massnahmen und Programme zur Förderung von Arbeitsplätzen und Unternehmertum. Zudem informieren Vertragsstaaten über die Mechanismen der interdepartementalen Zusammenarbeit sowie über die Kooperation zwischen nationalen und lokalen oder regionalen Instanzen, die in der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen aktiv sind.

## SCHLÜSSELFRAGEN

1. Ein Departement, ein Bundesamt oder eine vom Bund betraute Instanz ist für den Kultur- und Kreativsektor zuständig:

☒ JA ☐ NEIN

2. Regionale, kantonale oder lokale Behörden oder Verwaltungen haben dezentralisierte Zuständigkeiten für Massnahmen zur Förderung des Kultur- und Kreativsektors:

☒ JA ☐ NEIN

3. In den letzten vier Jahren wurden rechtliche Rahmenbedingungen, Gesetze, politische und/oder sektorspezifische Strategien zur Unterstützung der Kultur- und Kreativwirtschaft überarbeitet oder verabschiedet:

☒ JA ☐ NEIN

Wenn JA, sind diese Instrumente in interdepartementaler Zusammenarbeit entwickelt worden (d.h. es haben verschiedene Departemente oder Ämter aus Bereichen wie Kommunikation, Bildung, Informations- und Kommunikationstechnologien, Handel, auswärtige Angelegenheiten, Arbeit, Finanzen mitgewirkt)?

☒ JA ☐ NEIN

4. Es werden Bildungs- und Ausbildungsprogramme speziell für die Kunst-, Kultur- und Kreativsektoren ausgearbeitet, darunter:

☒ *Digital-Literacy*-Programme

☒ technische und berufliche Bildungs- und Ausbildungsprogramme in den folgenden Bereichen:

☒ Film/Audiovisuelle Künste ☒ Design ☒ Digitale Künste ☒ Musik  
☒ Bühnenkünste ☐ Verlagswesen ☒ Visuelle Künste  
☒ Kulturmanagement

☒ Universitätsabschlüsse und Hochschulbildung in den folgenden Bereichen:

☒ Film/Audiovisuelle Künste ☒ Design ☒ Digitale Künste ☒ Musik  
☒ Bühnenkünste ☐ Verlagswesen ☒ Visuelle Künste  
☒ Kulturmanagement

5. In den letzten vier Jahren wurden spezifische Massnahmen und Programme eingeführt, um:

☒ neue Arbeitsplätze im Kultur- und Kreativsektor zu fördern  
☒ die Formalisierung und das Wachstum von Kleinst-, kleinen und mittleren Kulturunternehmen zu fördern

6. Statistische Ämter und Forschungsorganisationen haben in den letzten vier Jahren Daten in folgenden Bereichen gesammelt:

☒ Kultur- und Kreativsektor  
☒ Evaluation der Kulturpolitik

## STATISTIK

Anteil der Kultur- und Kreativsektoren am Bruttoinlandsprodukt (BIP) (in US-Dollar)

Keine verfügbaren Daten

Keine verfügbaren Daten

Wenn möglich, stellen Sie bitte nach Sektoren aufgegliederte Daten zur Verfügung

Keine verfügbaren Daten

Anteil der Beschäftigung in den Kultur- und Kreativsektoren

275 317 Arbeitsplätze (6 %)

2016

Wenn möglich, stellen Sie bitte nach Sektoren, Alter, Geschlecht und Beschäftigungsart aufgegliederte Daten zur Verfügung

|                              |        |
|------------------------------|--------|
| -Musikwirtschaft             | 30 862 |
| -Buchmarkt                   | 13 406 |
| -Kunstmarkt                  | 13 182 |
| -Filmwirtschaft              | 10 945 |
| -Rundfunkmarkt               | 9683   |
| -Darstellende Kunst          | 15 043 |
| -Designwirtschaft            | 24 449 |
| -Architekturmarkt            | 54 481 |
| -Werbemarkt                  | 18 832 |
| -Software- / Games-Industrie | 42 630 |
| -Kunsthandwerk               | 5099   |
| -Pressemarkt                 | 27 673 |
| -Phonotechnischer Markt      | 9032   |

Quelle: Ch. Weckerle, R. Page, S. Grand, Kreativwirtschaftsbericht Schweiz 2016,  
[www.creativeeconomies.com](http://www.creativeeconomies.com)

Gesamtes öffentliches Budget für Kultur

3061,24 Millionen USD 2017

Wenn möglich, geben Sie bitte den Anteil pro Sektor/Bereich an (in Prozent)

|                                                 |         |
|-------------------------------------------------|---------|
| -Konzert und Theater                            | 26,82 % |
| -Allgemeine Kulturförderung                     | 23,60 % |
| -Museen und bildende Kunst                      | 19,38 % |
| -Bibliotheken                                   | 12,55 % |
| -Denkmalpflege und Heimatschutz                 | 8,90 %  |
| -Massenmedien                                   | 4,69 %  |
| -Film und Kino                                  | 3,98 %  |
| -Forschung und Entwicklung in Kultur und Medien | 0,08 %  |

Quelle: Bundesamt für Statistik

## RELEVANTE MASSNAHMEN

### MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Initiative «Interkulturelle Gesellschaft»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

Kultur- und Kreativsektoren

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://prohelvetia.ch/de/initiative/interkulturelle-gesellschaft/>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit den höchsten Bevölkerungsanteilen von Menschen mit Migrationshintergrund. Zwar ist das Phänomen der Migration nicht neu, doch steht es heute mehr denn je im Zentrum der politischen Debatte. Mit der Initiative «Interkulturelle Gesellschaft» unterstützt Pro Helvetia Kulturinstitutionen, die sich vermehrt mit dem Phänomen der Interkulturalität und ihren Auswirkungen auf das professionelle Kulturschaffen auseinandersetzen.

Zu diesem Zweck hat Pro Helvetia in Abstimmung mit den Städten und Kantonen einen Massnahmenkatalog entwickelt, der die Kulturakteure für die Thematik und Herausforderungen sensibilisiert, Netzwerke fördert sowie konkrete Förderaktivitäten und Pilotprojekte unterstützt.

Herausforderungen bestehen dabei auf drei Ebenen. In erster Linie in Bezug auf strukturelle Defizite des Kulturbetriebs: Dem Kulturbetrieb mangelt es an Erfahrung und Kompetenzen im Umgang mit den Auswirkungen der interkulturellen Gesellschaft. Das Programm soll institutionelle Prozesse der interkulturellen Sensibilisierung und Öffnung fördern.

Eine weitere Herausforderung ist der mangelnde Erfahrungsaustausch: Der Austausch über den Umgang mit dem Thema findet unter Kulturakteuren und Förderinstanzen aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht ausreichend statt. Der Bund, vertreten von Pro Helvetia, trägt zu einer praxisnahen kulturpolitischen Debatte im Bereich Diversität bei und fördert die Unterstützung von geeigneten Instrumenten, Austauschformaten und Netzwerken.

Zuletzt besteht eine mangelnde Durchlässigkeit des Fördersystems: Die Förderung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und die Auseinandersetzung mit ihrem kulturellen Potential ist im öffentlichen Fördersystem noch nicht ausreichend berücksichtigt. Der Bund setzt sich deshalb verstärkt für die Förderung von Pilotprojekten und Instrumenten zum Umgang mit dem Thema Interkulturalität ein.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Organisation von drei öffentlichen Veranstaltungen (Wissensaustausch), Einführung verschiedener Finanzierungsinstrumente für kulturelle Institutionen und Behörden.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar<sup>1</sup>

1,55 Millionen USD über einen Zeitraum von vier Jahren

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Auf Beratungsebene: Eidgenössische Migrationskommission (EKM)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Verlagsförderung

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VERLAGSWESEN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/literatur/verlagsfoerderung.html>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Schweizer Literatur ist durch das Zusammenleben verschiedener Sprachen und kultureller Traditionen mit komplexen Herausforderungen konfrontiert. Der Zugang zu diesen unterschiedlichen Ausdrucksformen spielt eine wesentliche Rolle für den nationalen Zusammenhalt. Gleichzeitig ist die Schweizer Literaturlandschaft auch Schauplatz zahlreicher zeitspezifischer Umwälzungen. Digitalisierung, Konzentrationsphänomene aufgrund der Globalisierung, oder der starke Schweizerfranken erfordern beispielsweise neue Lösungen.

Die Verlage tragen massgeblich zur Vielfalt der Schweizer Literaturlandschaft und zu deren Vermittlung bei, eine strukturelle Unterstützung wurde deshalb in der Förderperiode 2016–2020 eingeführt. Sie soll den Verlagen einerseits ermöglichen, ihre verlegerische Basisarbeit fortzusetzen und zu stärken – insbesondere jene Arbeit, die sie im Vorfeld der rein «materiellen» Umsetzung eines Projekts leisten. Andererseits soll die strukturelle Unterstützung auch zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit der Digitalisierung beitragen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

<sup>1</sup> Umrechnungskurs vom 15.01.2020, 1 USD = 1,04 CHF. Für alle in diesem Bericht genannten Summen wird der gleiche Satz verwendet.

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Schweizer Verlagswesen steht in der von ausländischen Verlagen geprägten Literaturlandschaft vor zahlreichen existenziellen Herausforderungen. Umso wichtiger ist es, dass seine Bedeutung vom Bund anerkannt und unterstützt wird. Die Bilanz fällt positiv aus: Zwei Jahre nach der Lancierung der Verlagsförderung kann das Bundesamt für Kultur eine positive Zwischenbilanz ziehen, wie die im Dezember 2017 veröffentlichte erste Umfrage zur neuen Fördermassnahme 2016–2020 zeigt ([https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-literatur/publikationen/Prima\\_inchiesta\\_editoria\\_12.2017\\_DE.PDF.download.PDF/Prima\\_inchiesta\\_editoria\\_12.2017\\_DE.PDF](https://www.bak.admin.ch/dam/bak/de/dokumente/kulturschaffende-literatur/publikationen/Prima_inchiesta_editoria_12.2017_DE.PDF.download.PDF/Prima_inchiesta_editoria_12.2017_DE.PDF))

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

|       |               |
|-------|---------------|
| 2016: | 1 728 267 USD |
| 2017: | 1 668 844 USD |
| 2018: | 1 757 332 USD |
| 2019: | 1 731 349 USD |

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Verlegerverbände:  
-Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband (SBVV)  
-Association Suisse des Diffuseurs, Éditeurs et Libraires (ASDEL)  
-Società Editori della Svizzera Italiana (SESI)  
-Swiss Independent Publishers (SWIPS)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

In der Förderperiode 2016–2020 haben 48 Verlage Strukturbeiträge erhalten. Zusätzlich wurden zwischen 2016 und 2018 Förderprämien an 22 Verlage vergeben, zwischen 2019 und 2020 an 36 Verlage. Sämtliche Unterstützungsbeiträge wurden auf der Grundlage einer Ausschreibung ausgerichtet. Eine Umfrage des BAK zur Verlagsförderung fiel weitgehend positiv aus. Die Umfrage zeigte auch, wie wichtig Förderbeiträge insbesondere für kleine Verlage sind, die von einigen Befragten als «wesentlicher Beitrag zur Bibliodiversität der Schweiz» beschrieben werden. Die Massnahme wird darum weitergeführt.

## MEDIENVIELFALT

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über folgende Aspekte: Schutz von herausgeberischer Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt von Medien, Einhaltung der Regulierungen zur Medienkonzentration und Förderung des Zugangs zu Information für alle Gruppen der Gesellschaft. Sie berichten ausserdem über Massnahmen und Programme, die für die Unterstützung der Vielfalt von kulturellen Inhalten in allen Arten von Medien (öffentlich, privat, lokal) ergriffen wurden.

## SCHLÜSSELFragen

1. Die öffentlich-rechtlichen Medien haben einen im Gesetz oder in den Statuten festgelegten Auftrag, verschiedene kulturelle Ausdrucksformen zu fördern:

☒ JA ☐ NEIN

2. Massnahmen und Initiativen fördern die inhaltliche Programmvietfalt, indem sie Folgendes unterstützen:

- ☒ Regionale und/oder lokale Rundfunkbetreiber
- ☒ Sprachenvietfalt im Medienprogramm
- ☒ Gemeinschaftliche Programme für marginalisierte Gruppen (z.B. indigene Völker, Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge usw.)
- ☒ Soziokulturelle Programme (z.B. für Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen usw.)

3. Es bestehen Vorschriften über nationale Inhalte für audiovisuelle Medien (z.B. Quoten für die Produktion oder Verbreitung von nationalen Fernsehserien, Filmen oder nationaler Musik):

☒ JA ☐ NEIN

4. Es bestehen eine oder mehrere in der Medienbeobachtung aktive Regulierungsbehörden:

☒ JA ☐ NEIN

Wenn JA, geben Sie bitte den Namen und das Jahr der Gründung der Regulierungsbehörde(n) an:

- Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) / 1984
- Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) / 1992
- Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) / 1998
- Wettbewerbskommission (WEKO) / 1996

Wenn JA, überprüft/überprüfen diese Regulierungsbehörde(n) die:

- ☒ Öffentlichen Medien ☒ Gemeinschaftlichen Medien ☒ Medien des privaten Sektors  
☒ Digitale Medien

Wenn JA, ist/sind diese Regulierungsbehörde(n) zuständig für:

- ☒ Lizenzierung von Veranstaltern, Inhaltsanbietern, Plattformen usw.
- ☒ Entgegennahme und Bearbeitung von Beschwerden wie Online-Belästigung, Fehlinformationen, Hassreden usw.
- ☒ Überprüfung der kulturellen Verpflichtungen (einschliesslich der sprachlichen Verpflichtungen)
- ☐ Überprüfung der Gleichstellung der Geschlechter in den Medien
- ☐ Überwachung der redaktionellen Unabhängigkeit in den Medien
- ☒ Überwachung der Medienkonzentration (Vielfalt der Erwerbsstrukturen, Transparenz der Erwerbsregeln, Beschränkungen in Bezug auf die Medienkonzentration usw.)

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Ausrichtung des Service Public im Massenmedienbereich

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK)  
Bundesamt für Kommunikation (BAKOM)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.bakom.admin.ch/bakom/de/home/das-bakom/organisation/rechtliche-grundlagen/bundesratsgeschaefte/bundesratsbericht-zum-service-public-im-medienbereich.html>

## Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Ein vielfältiger medialer Service Public, der die sprachlichen Minderheiten berücksichtigt, spiegelt die Schweizer Kulturlandschaft wider und ist ein integraler Bestandteil davon. Bei der Abstimmung über die Radio- und Fernsehgebühren im Jahr 2018 hat die Bevölkerung ihr Engagement für einen starken öffentlichen Dienst klar bekräftigt.

Dieser öffentlich-rechtliche Auftrag wird von der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) erfüllt und durch die vom Bundesrat erteilte Konzession geregelt. In deren neuester Fassung (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2022) wird in mehreren Bestimmungen besonderer Wert auf die kulturelle Vielfalt gelegt:

- Die SRG fördert mit ihrem Angebot das Verständnis, den Zusammenhalt und den Austausch unter den Landesregionen, Sprachgemeinschaften, Kulturen, Religionen und Gesellschaftsgruppen und berücksichtigt die Besonderheiten des Landes und der Kantone. Sie erbringt gleichwertige Angebote in deutscher, französischer und italienischer Sprache.
- Neben den politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten muss die SRG im Bereich der Information auch die sozialen und kulturellen Aspekte berücksichtigen.
- Eine besondere Bestimmung hebt kulturelle Ziele in verschiedenen Bereichen hervor. In der Konzession wird betont, dass die SRG zur kulturellen Entwicklung und zur Stärkung der kulturellen Werte des Landes beiträgt, indem sie das schweizerische Kulturschaffen unter Berücksichtigung der Literatur-, Musik- und Filmproduktion fördert. Zu diesem Zweck schliesst die SRG in regelmässigen Abständen folgende Vereinbarungen ab:
  - Den *Pacte de l'audiovisuel* über Förderbeiträge zur Schaffung von audiovisuellen Inhalten. Für die Jahre 2016–2019 hat sich die SRG verpflichtet, während der Vertragsdauer jährlich 28,5 Millionen USD an die nationale Filmindustrie zu zahlen. Ein neuer Pakt wurde im Januar 2020 unterzeichnet.
  - Die *Charta der Schweizer Musik*, in der sich die SRG zur Förderung der Schweizer Musik und des Schweizer Nachwuchses verpflichtet.
  - Auch ohne ausdrückliche Vereinbarung mit den literarischen Kreisen berücksichtigt die SRG die Schweizer Literatur.
  - Die SRG stellt zudem sicher, dass ein angemessener Anteil der Mandate an die veranstalterunabhängige audiovisuelle Industrie in der Schweiz vergeben wird.

## Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

## Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Es besteht noch keine spezifische Evaluation.

## Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Seit 2019 erhält die SRG einen Anteil an den Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen von 1,243 Milliarden USD pro Jahr. Dies ist ein globaler Betrag und deckt alle SRG-Aufträge in den vier Landessprachen (Deutsch, Französisch, Italienisch, Rätoromanisch) ab. Die speziell für die Schweizer Film- und Musikproduktion vorgesehenen Beträge werden in Vereinbarungen mit den entsprechenden Branchen ausgehandelt. Zudem finanziert sich die SRG zu 20 bis 25 Prozent aus eigenen Mitteln (Werbeeinnahmen und andere Ressourcen).

## An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die SRG schliesst den *Pacte de l'audiovisuel* und die *Charta der Schweizer Musik* mit Vertretern der interessierten Kreise ab.

## An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Stadt Genf – Léman Bleu: Partnerschaft für die Koproduktion von kulturellen und wissenschaftlichen Programmen

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Stadt Genf – Département de la culture et du sport (Amt für Kultur und Sport) / Léman Bleu TV

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.lemanbleu.ch](http://www.lemanbleu.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Im Rahmen einer Koproduktionspartnerschaft unterstützt das Amt für Kultur und Sport der Stadt Genf zwei Kulturprogramme des Fernsehsenders *Léman Bleu*: «CULT.» (früher «Journal de la culture») und «Genève Grandeur Nature». Die Partnerschaft konzentriert sich darauf, Inhalte bereitzustellen und den Zugang zu Informationen und Netzwerken zu erleichtern. Im Gegenzug kann die Stadt Genf die Inhalte weitervermitteln. Die Unterstützung ist Teil der Genfer Bestrebungen, Medien in der französischsprachigen Schweiz allgemein zu unterstützen. Erste Schritte erfolgten im September 2018 mit der Organisation einer Tagung über die Zukunft der Medien, die auf grosses Interesse stiess.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Es werden zahlreiche kulturelle und wissenschaftliche Programme produziert und ausgestrahlt. Finanzielle Unterstützung für ein Medienunternehmen.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Ca. 73'000 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Léman Bleu  
Direction du département de la culture et du sport de la Ville de Genève (Amt für Kultur und Sport der Stadt Genf)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## DIGITALES UMFELD

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, die digitale Kreativität und Kompetenzen sowie lokale kulturelle Institutionen und digitale Märkte unterstützen, beispielsweise durch die Einführung fairer Löhne oder die Modernisierung der Kultur- und Kreativwirtschaft im digitalen Umfeld. Ausserdem informieren sie über Initiativen, die den Zugang zu digitaler Kultur und zu vielfältigen kulturellen Ausdrucksformen im digitalen Umfeld fördern.

### SCHLÜSSELFragen

1. Es wurden Massnahmen und Fördermechanismen eingeführt, um den digitalen Wandel in der Kultur- und Kreativwirtschaft und deren Institutionen zu unterstützen (z.B. Fonds für die Digitalisierung in der analogen Industrie):

☒ JA

☐ NEIN

2. Es wurden Massnahmen eingeführt, um einen dynamischen nationalen Markt für die digitale Kulturindustrie zu gewährleisten, der verschiedene digitale Akteure aller Grössenordnungen einschliesst (z.B. gerechte Vergütungsregeln, Kontrolle der Marktkonzentration, vorbeugende Massnahmen gegen Monopole von Anbietern/Verteilern oder Algorithmen, die möglicherweise die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einschränken):

☒ JA

☐ NEIN

3. Es wurden Massnahmen umgesetzt, um den Zugang zur nationalen Kulturproduktion im digitalen Umfeld zu verbessern (z.B. Aktionspläne oder Massnahmen zur Förderung des Pluralismus digitaler Inhalte, öffentliche Förderbeiträge für kulturelle oder künstlerische Portale in bestimmten Sprachen, nationale oder regionale Plattformen für die Verbreitung lokaler Online-Inhalte usw.):

☒ JA

☐ NEIN

4. Es wurden Massnahmen und Initiativen umgesetzt, um die Kreativität und die digitalen Kompetenzen von Kunst- und Kulturschaffenden zu fördern, die mit neuen Technologien arbeiten (z.B. Versuchsräume, Inkubatoren usw.):

☒ JA

☐ NEIN

5. Es bestehen Statistiken und Studien mit aktuellen Daten über den Zugang zu digitalen Medien, einschliesslich der Art der zur Verfügung gestellten digitalen kulturellen Inhalte:

☒ JA

☐ NEIN

## STATISTIK

Prozentsatz der Bevölkerung mit einem Abonnement für Dienste kultureller Online-Inhalte (z. B. bei Netflix, Spotify, Amazon usw.)

Prozentualer Anteil der Bevölkerung (15-88 Jahre), der digitale kulturelle Inhalte online gekauft hat:

-Filme (VOD, kostenpflichtiger Download, DVD): 10,5 % (Vertrauensintervall (95 %): 1,1)

-Musik (Streaming, kostenpflichtiger Download, CD): 26,3 % (Vertrauensintervall (95 %): 1,1)

Quelle: Bundesamt für Statistik, Omnibus-Erhebungen 2019)

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

SwissGames

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DIGITALE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.swissgames.ch](http://www.swissgames.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

«SwissGames» ist eine Initiative zur Förderung der Schweizer Videospielindustrie auf nationaler und internationaler Ebene. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, Schweizer Entwicklerinnen und Entwickler darin zu unterstützen, mehr Sichtbarkeit zu erlangen, Kontakte mit der internationalen Videospielindustrie zu knüpfen und Zugang zu globalen Märkten zu erhalten.

Unter dem Label «SwissGames» organisiert oder unterstützt das Projekt die Schweizer Teilnahme an mehr als 20 Veranstaltungen pro Jahr (Gamescom, Nordic Game Conference, Game Connection America and Europe usw.). Darüber hinaus unterstützt die Initiative nationale Veranstaltungen wie Festivals, Konferenzen oder Videospieltreffen, die die Schweizer Videospielszene ebenfalls unterstützen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

- Als direkte Folge ihrer Teilnahme an den «SwissGames»-Delegationen konnten mehrere Schweizer Studios Verträge mit wichtigen Branchenakteuren abschliessen (Google, Oculus, Apple, Daedalic, Double Fine usw.).
- Die Kommunikationsbemühungen von «SwissGames» zur Vermittlung der Schweizer Szene waren fruchtbar. Schweizer Beiträge wurden unter anderem in folgenden Medien erwähnt: Le Monde, FAZ, El Pais, GamesMarkt, Rolling Stones.
- Mehrere Schweizer Titel haben prestigeträchtige Auszeichnungen erhalten (IMGA Mobile, Deutscher Entwicklerpreis, GDC Play, Tokyo Game Show Award, BAFTA, Tencent Innovation Award).

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

780'000 USD pro Jahr

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- SwissGame Developers Association
- Swiss Chapter of the International Game Developers Association
- Swissnex San Francisco
- Ludicious – Zurich Game Festival
- Universität Zürich
- Haute école d'art et de design Genève (HEAD)
- École cantonale d'art de Lausanne (ECAL)
- Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Coding club for girls

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Wissenschaftsförderungsdienst der École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DIGITALE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.epfl.ch/education/education-and-science-outreach/fr/promotion-education-sciences/promotion-des-sciences/coding-club-for-girls/>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Auch heute noch ist die Zahl der Frauen, die sich für ein Studium der Ingenieurwissenschaften oder der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) entscheiden, klein. Dies ist hauptsächlich auf kulturelle Faktoren zurückzuführen, darunter die in der Gesellschaft verwurzelten Geschlechterstereotypen, die geringe Anzahl weiblicher Vorbilder und das weniger geförderte Vertrauen in eigene Fähigkeiten in diesen Bereichen. Darüber hinaus gibt es immer noch zu wenige ausserschulische Angebote und Kurse in den Bereichen Informatik, Robotik und Programmierung, die auf die Bedürfnisse von Mädchen zugeschnitten sind. Auch wenn Informatik nun mehr und mehr in den Schulunterricht integriert wird, werden diese ausserschulischen Aktivitäten für junge Frauen immer noch sehr wichtig sein.

Der «Coding club for girls» ist primär für Mädchen im Alter von 11 bis 16 Jahren und hat sich zum langfristigen Ziel gesetzt, die Zahl der Frauen, die in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologien und Ingenieurwesen arbeiten, zu erhöhen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Von März 2018 bis Juli 2019 wurden 38 Workshops zu fünf verschiedenen Themen in drei Kantonen durchgeführt. Beschreibungen der Workshops sind auf der Website <http://www.epfl.ch/education/education-and-science-outreach/fr/promotion-education-sciences/promotion-des-sciences> verfügbar (auf Französisch). Jeder Workshop dauerte 2,5 Stunden und umfasste 24 Teilnehmende. Bei einigen Workshops sprach eine Rednerin über ihre Berufserfahrung im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) unterstützt das Projekt gemäss Gleichstellungsgesetz mit Finanzhilfen in Höhe von 197 000 USD für die erste Projektphase von März 2018 bis März 2020. Ausserdem finanzieren die EPFL und das nationale Forschungszentrum MARVEL das Projekt mit. Die Nationalen Forschungsschwerpunkte (NFS) sind ein Förderinstrument des Schweizerischen Nationalfonds.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) -
- École polytechnique fédérale de Lausanne (EPFL)
- Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen, die zivilgesellschaftliche Organisationen<sup>2</sup> (CSO) in die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen einbeziehen und die unter anderem Folgendes zur Verfügung stellen: öffentliche Finanzierung, um die Ziele des Übereinkommens zu erreichen; Möglichkeiten der Vernetzung mit öffentlichen Stellen und anderen Organisationen; Möglichkeiten zur Weiterbildung; Strukturen und Angebote, um mit öffentlichen Instanzen ins Gespräch zu kommen und um Kulturpolitik mitzugestalten und zu begleiten.

### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Es bestehen Berufsverbände und/oder Gewerkschaften, die Kunst- und/oder Kulturschaffende in den folgenden Bereichen vertreten (z.B. Musikverbände, Verlegergewerkschaften usw.):

- |                                                               |                                                  |                                                     |                                           |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Film/Audiovisuelle Künste | <input checked="" type="checkbox"/> Design       | <input checked="" type="checkbox"/> Digitale Künste | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bühnenkünste              | <input checked="" type="checkbox"/> Verlagswesen | <input checked="" type="checkbox"/> Visuelle Künste |                                           |

2. Es bestehen öffentliche Finanzierungsprogramme, welche die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) an der Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen unterstützen:

- ☒ JA ☐ NEIN

3. In den letzten vier Jahren organisierten oder unterstützten die Behörden Ausbildungs- oder Mentoringmöglichkeiten für zivilgesellschaftliche Organisationen (CSO), die sich für die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in Bereichen wie Kommunikation, Anwaltschaft und/oder Geldbeschaffung einsetzen:

- ☒ JA ☐ NEIN

4. In den letzten vier Jahren wurden Mechanismen für den Dialog zwischen Behörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) im Hinblick auf die Ausarbeitung von kulturpolitischen Massnahmen und/oder deren Weiterverfolgung implementiert (Zusammenkünfte, Arbeitsgruppen usw.):

- ☒ JA ☐ NEIN

Wenn JA, geben Sie bitte bis zu zwei Beispiele an:

- Rechtlich kodifiziertes Vernehmlassungsverfahren zu allen Verfassungsänderungen, Gesetzesentwürfen, internationalen Übereinkommen, Verordnungen und weiteren Entwürfen, die von grosser politischer, finanzieller, wirtschaftlicher, ökologischer, sozialer oder kultureller Tragweite sind
- Einbindung von zivilgesellschaftlichen Organisationen in ausserparlamentarische Kommissionen, die die Bundesbehörden in ihrer Arbeit beraten und unterstützen

5. In den letzten vier Jahren wurden in Absprache mit zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) Strategien und Massnahmen zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen entwickelt:

- ☒ JA ☐ NEIN

---

<sup>2</sup> Im Rahmen dieses Übereinkommens sind mit *zivilgesellschaftlichen Organisationen* Nicht-Regierungsorganisationen, Non-Profit-Organisationen, Fachkundige im Kultursektor und zugehörigen Sektoren, Initiativen zur Unterstützung von Kunstschaffenden und kulturelle Gemeinschaften gemeint (vgl. Absatz 3 der Leitlinien zur Rolle und Teilhabe der Zivilgesellschaft).

## RELEVANTE MASSNAHMEN

### MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Programm «Kulturelle Teilhabe»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

|                 |                 |                             |
|-----------------|-----------------|-----------------------------|
| MUSIK           | BÜHNENKÜNSTE    | FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE   |
| VISUELLE KÜNSTE | DIGITALE KÜNSTE | KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN |

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/kulturelle-teilhabe.html>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Kulturbotschaft 2016–2020 interpretiert den Begriff der kulturellen Teilhabe im weitesten Sinne als ein Kontinuum zwischen rezeptiver und interaktiver Auseinandersetzung mit Kultur und aktiver kultureller Praxis. Die Stärkung der kulturellen Teilhabe richtet sich einerseits an die Bevölkerung als Kulturpublikum, andererseits wird besonderer Wert auf die Einbeziehung der Bevölkerung in eine selbstbestimmte kulturelle Praxis gelegt.

Um kulturelle Angebote und Aktivitäten für möglichst viele Menschen zugänglich zu machen und um Hindernisse für die Teilhabe am kulturellen Leben zu beseitigen, unterstützt das Bundesamt für Kultur (BAK) Projekte, welche die Ausübung kultureller Aktivitäten in der Bevölkerung fördern.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Zwischen 2016 und 2019 wurden rund 50 Projekte finanziert. Diese ermöglichten die aktive Beteiligung verschiedener Zielgruppen an einer Vielzahl von kulturellen Aktivitäten in der ganzen Schweiz – Theater, Musik, Tanz, Kino, Museen usw. Die Projekte, deren Laufzeit von einigen Monaten bis zu mehreren Jahren reichen, richten sich insbesondere an Jugendliche, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Beinahe 90 Prozent der Projekte werden von privaten Institutionen aus dem kulturellen oder sozialen Bereich getragen.

Der Begriff der kulturellen Teilhabe ist zu einem festen Bestandteil der Schweizer Kulturpolitik geworden und wird heute von öffentlichen und privaten Förderinstanzen auf allen Bundesebenen verwendet.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Das BAK hat zwischen 2016 und 2019 insgesamt mehr als 2,6 Millionen USD in Projekte zur kulturellen Teilhabe investiert. Dies entspricht einem Durchschnitt von 52 000 USD pro Projekt.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Zwischen 2016 und 2019 gewährte das BAK 38 verschiedenen Institutionen Unterstützung bei der Umsetzung ihrer Projekte zur kulturellen Teilhabe.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



## MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

U4 – Impulsstipendien für die Förderung der Kulturellen Teilhabe in der frühen Kindheit

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Amt für Kultur des Kantons Bern

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung/aktuell.meldungNeu.html/erz/de/meldungen/kultur/kulturfoerderung/2018/11/20181116\\_1215\\_ausschreibung\\_foerderakzent2018deskantonsbernu4impulsstipendienf](https://www.erz.be.ch/erz/de/index/kultur/kulturfoerderung/aktuell.meldungNeu.html/erz/de/meldungen/kultur/kulturfoerderung/2018/11/20181116_1215_ausschreibung_foerderakzent2018deskantonsbernu4impulsstipendienf)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Ausschreibung richtet sich an Kulturschaffende aller Sparten, die ihre künstlerischen Fähigkeiten in der Arbeit mit Kindern von 0-4 Jahren weiterentwickeln und nachhaltig im Kanton Bern einsetzen wollen. Die Ausschreibung sieht ein zweistufiges Verfahren vor: In einer ersten Phase bereiten sich die ausgewählten Kulturschaffenden während einer Weiterbildung an der Hochschule der Künste Bern (HKB) für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Kitas und Spielgruppen im Kanton Bern vor.

In einem zweiten Schritt setzen die Kulturschaffenden das erworbene Wissen in die Praxis um und erarbeiten Teilhabeprojekte für Kinder von 0-4 Jahren und ihre Begleitpersonen. Sie suchen nach geeigneten Partnerschaften mit frühkindlichen Einrichtungen (Kitas, Spielgruppen, Tageseltern usw.) im Kanton Bern, führen die Projekte durch und evaluieren sie. Die gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse werden an nationalen Dialog-Workshops mit interessierten Kreisen geteilt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Projekt ist noch in der ersten Phase. Die ausgewählten Kulturschaffenden absolvieren zurzeit die entsprechende Weiterbildung an der HKB. Es wurden noch keine Projekte mit Kindern durchgeführt.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

260'000 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die Ausschreibung für die Kulturförderung im Kanton Bern wird vom Amt für Kultur des Kantons Bern in Zusammenarbeit mit der HKB und dem Migros-Kulturprozent (Direktion Kultur & Soziales, Abteilung Soziales) durchgeführt und ist Teil der nationalen Initiative «Lapurla – Kinder folgen ihrer Neugier».

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN



## ZIEL 2:

# EINEN AUSGEWOGENEN AUSTAUSCH VON KULTURELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN ERREICHEN UND DIE MOBILITÄT VON KUNST- UND KULTURSCHAFFENDEN STEIGERN



## MOBILITÄT VON KUNST- UND KULTURSCHAFFENDEN

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, inklusive der im Übereinkommen definierten Vorzugsbehandlung (Art. 16)<sup>3</sup>, welche die Mobilität (incoming und outgoing) von Kunst- und Kulturschaffenden aus der ganzen Welt zum Ziel haben. Sie informieren ausserdem über operationelle Programme, die zur Förderung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden implementiert wurden, insbesondere aus und in Länder(n) des Südens durch Süd-Süd- und Dreiecks Kooperationen unterstützen.

### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Bitte geben Sie an, ob in Ihrem Land die folgenden Massnahmen bestehen:

- ☒ Massnahmen zur Unterstützung der Outgoing-Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden (z.B. Exportbüros, Unterstützung der Teilnahme von Kulturschaffenden an internationalen Kulturmärkten usw.)
- ☐ Spezifische Visapolitik und andere staatenübergreifende Massnahmen zur Unterstützung der Incoming-Mobilität ausländischer Kunst- und Kulturschaffender (z.B. vereinfachte Visaverfahren, reduzierte Visagebühren, längerfristige Visa usw.)
- ☒ Regelungen zur Arbeitserlaubnis, die die Incoming-Mobilität ausländischer Kunst- und Kulturschaffender unterstützen (z.B. Doppelbesteuerungsabkommen, spezielle Arbeitserlaubnis und Krankenversicherung, Zuschüsse zu den Lebenshaltungskosten usw.)

2. Bitte geben Sie an, ob die folgenden Programme in den letzten vier Jahren entwickelt oder von den öffentlichen Behörden unterstützt/finanziert wurden:

- ☐ Informations- oder Ausbildungsangebote mit praktischen Anregungen zur Erleichterung der Mobilität von Kulturschaffenden (z.B. Internetplattformen)
- ☒ Infrastrukturen mit dem Auftrag, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und eine

<sup>3</sup> Artikel 16 des Übereinkommens sieht Folgendes vor: «Die entwickelten Länder erleichtern den Kulturaustausch mit Entwicklungsländern, indem sie in geeigneten institutionellen und rechtlichen Rahmen Künstlern, Kulturschaffenden und anderen im Kulturbereich Tätigen sowie kulturellen Gütern und Dienstleistungen aus Entwicklungsländern eine Vorzugsbehandlung gewähren.»  
Die Sonder- oder Vorzugsbehandlung ist eine Abweichung von der allgemeinen Regel internationaler Handelsliberalisierungsabkommen, die darauf abzielen, strukturelle Ungleichheiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu beseitigen. Nichtgegenseitige Ausnahmen können im Namen der Vorzugsbehandlung für die Kultur in Handels- und Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gemacht werden, um kulturelle Ausdrucksformen in Entwicklungsländern zu unterstützen, ihre Handelsmöglichkeiten zu erweitern und einen ausgewogeneren Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen weltweit zu gewährleisten.

grosse Anzahl ausländischer Kunstschafter aufzunehmen, insbesondere aus Entwicklungsländern (z.B. Künstleraufenthalte, Kulturinstitute)

☒ Grössere Kulturveranstaltungen mit dem Auftrag, die Vielfalt kultureller Ausdrucksformen zu fördern und eine grosse Anzahl ausländischer Kunstschafter einzuladen, insbesondere aus Entwicklungsländern (z.B. Kultursaisons, Festivals, Märkte der Kreativwirtschaft)

3. Bitte geben Sie an, ob in den letzten vier Jahren folgende Mittel von der öffentlichen Hand verwaltet oder unterstützt wurden (z.B. Stipendien, Reisezuschüsse usw.):

☒ Öffentliche Mittel zur Unterstützung der Outgoing-Mobilität von nationalen oder ausländischen Kunst- und Kulturschaftern mit einer Residenz in der Schweiz

☒ Öffentliche Mittel zur Unterstützung der Incoming-Mobilität von ausländischen Kunst- und Kulturschaftern

☒ Öffentliche Mittel zur spezifischen Unterstützung der Mobilität von Kunst- und Kulturschaftern aus oder zwischen Entwicklungsländern, einschliesslich Nord-Süd-Süd- und Süd-Süd-Kooperationen

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Auslandateliers der Städtekonferenz Kultur

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Städtekonferenz Kultur (SKK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND  
KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://skk-cvc.ch/de/Info/Auslandateliers>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Städtekonferenz Kultur (SKK) führt seit mehreren Jahren Ateliers, die all ihren Mitgliedern offenstehen. So betreibt sie Ateliers in Kairo (Ägypten), in Genua (Italien), in Buenos Aires (Argentinien) und ab April 2020 in Belgrad (Serbien). In Kairo und Buenos Aires stehen den Kulturschaffenden der Mitgliedstädte drei Ateliers für einen Aufenthalt von einem halben Jahr zur Verfügung, in Genua zwei Ateliers für einen Aufenthalt von drei Monaten und in Belgrad zwei Ateliers für einen Aufenthalt von vier Monaten. Die SKK und/oder die Mitgliedstädte unterstützen den Aufenthalt mit einem Stipendium. Bewerbungen von Kulturschaffenden sind nur über die Mitgliedstädte möglich.

Im Jahr 2019 unterzeichnete die SKK einen Vertrag mit dem Verein «Atelier Belgrad». Der Verein hat in Belgrad geeignete Räumlichkeiten gemietet, renoviert und eingerichtet. Ab 2020 können Kulturschaffende erstmals an Ateliers in dieser Stadt mit ihrer äusserst dynamischen Kultur und vielfältigen Einflüssen aus Ost und West teilnehmen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Im Zeitraum 2016–2019 ermöglichte die SKK insgesamt 83 Kulturschaffenden aus fast allen Mitgliedstädten einen Aufenthalt in einem ihrer Ateliers. Die Kulturschaffenden aus den Bereichen Bildende Kunst, Fotografie, Literatur, Musik und Film hatten die Möglichkeit, sich während ihres Aufenthalts mit einer anderen Stadt, einer manchmal sehr fremden Kultur, einer neuen Sprache und einer neuen Lebenswirklichkeit auseinanderzusetzen.

Diese Eindrücke und Einflüsse wirkten sich verschiedenartig auf ihre Arbeit aus. Einige Kulturschaffende entwickelten Projekte mit weiteren Atelierteilnehmenden oder mit lokalen Kulturschaffenden. Es entstanden unzählige Projekte, die die persönlichen Erfahrungen der Kulturschaffenden fernab ihrer gewohnten Umgebung widerspiegeln.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Die SKK hat Stipendien in einer Höhe von insgesamt 167 000 USD gewährt. Darin sind die Verwaltungskosten für die Auslandateliers nicht einbegriffen.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Kairo: unter anderem Pro Helvetia, Schweizerische Botschaft, Private  
Genua: Schweizerisches Konsulat, Unione Elvetica, Private  
Buenos Aires: Schweizerische Botschaft, Pro Helvetia, Private  
Belgrad: Verein «Atelier Belgrad», Private

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

TaDA – Textile and Design Alliance

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Ämter für Kultur der Kantone Appenzell Ausserrhoden, Thurgau und St. Gallen (Trägerkantone)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DESIGN

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.tada-residency.ch](http://www.tada-residency.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

TaDA (Textile and Design Alliance) ist ein Kulturförderungsprogramm der Kantone Appenzell Ausserrhoden, St. Gallen und Thurgau. Es unterstützt die künstlerische Auseinandersetzung mit der vielfältigen Ostschweizer Textil- und Designkultur, die gleichzeitig lokal verankert und aber auch international ausgerichtet ist. TaDA bietet jährlich sechs Residenzplätze in einem aussergewöhnlichen Arbeitsumfeld und organisiert eine Sommerakademie.

Partner dieses Programms sind Textil- und Designunternehmen der Region Ostschweiz, die ihr Knowhow und ihre Technologien zur Verfügung stellen. Die am Programm teilnehmenden Kulturschaffenden erhalten so die Möglichkeit zur praktisch-künstlerischen Arbeit und zur angewandten Forschung. Das Programm fördert innovative Vorhaben mit Zukunftspotential und richtet sich an Teilnehmende aus dem In- und Ausland, die in den Bereichen Kunst, Design, Architektur, Literatur, performative Künste oder in transdisziplinären Sparten tätig sind.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Programm wurde im September 2019 offiziell lanciert und läuft bis März 2023. Die ersten Residenzen finden von April bis Juni 2020 statt. Die Ausschreibung war sehr erfolgreich: In bloss vier Wochen gingen 176 Bewerbungen aus rund 40 Ländern ein.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Zugesicherte Kantonsbeiträge für vier Jahre: 782 000 USD.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- Rigotex, Bütschwil
- Filtex, St. Gallen
- Saurer, Arbon
- Schöller, Sevelen
- Textilcolor AG, Sevelen
- Textildruckerei, Arbon
- Tisca Tischhauser, Bühler
- Empa, St. Gallen
- Textilmuseum, St. Gallen
- Startfeld, St. Gallen
- Brubo GmbH, Speicher
- Lobra AG, Thal

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## HANDEL MIT KULTURELLEN GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme (inklusive Vorzugsbehandlung<sup>4</sup> gemäss Artikel 16 des Übereinkommens), um einen ausgewogenen Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen auf der ganzen Welt zu vereinfachen sowie die Entwicklung und Vertiefung dieses Austauschs regelmässig zu überprüfen. Diese Massnahmen und Programme betreffen unter anderem Export- und Importstrategien, Nord-Süd- und Süd-Süd-Kooperationen und Handelshilfen («Aid for Trade»-Programme) sowie externe Direktinvestitionen für den Kultur- und Kreativsektor.

### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Exportstrategien oder Massnahmen zur Unterstützung des Handels mit kulturellen Gütern und Dienstleistungen ausserhalb Ihres Landes bestehen in folgenden Bereichen:

- |                                                               |                                                  |                                                     |                                           |
|---------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Film/Audiovisuelle Künste | <input checked="" type="checkbox"/> Design       | <input checked="" type="checkbox"/> Digitale Künste | <input checked="" type="checkbox"/> Musik |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bühnenkünste              | <input checked="" type="checkbox"/> Verlagswesen | <input checked="" type="checkbox"/> Visuelle Künste |                                           |

2. In den letzten vier Jahren hat Ihr Land eine Vorzugsbehandlung gewährt oder in Anspruch genommen, die einen ausgewogenen Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen unterstützt:

- ☒ JA, wir haben eine Vorzugsbehandlung gewährt.
- ☐ JA, wir haben eine Vorzugsbehandlung in Anspruch genommen. Wenn JA, geben Sie bitte bis zu

---

<sup>4</sup> Die Sonder- oder Vorzugsbehandlung ist eine Abweichung von der allgemeinen Regel internationaler Handelsliberalisierungsabkommen, die darauf abzielen, strukturelle Ungleichheiten zwischen Entwicklungs- und Industrieländern zu beseitigen. Nichtgegenseitige Ausnahmen können im Namen der Vorzugsbehandlung für die Kultur in Handels- und Investitionsabkommen zwischen Industrie- und Entwicklungsländern gemacht werden, um kulturelle Ausdrucksformen in Entwicklungsländern zu unterstützen, ihre Handelsmöglichkeiten zu erweitern und einen ausgewogeneren Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen weltweit zu gewährleisten.

zwei Beispiele an:

3. In den letzten vier Jahren hat Ihr Land Handelshilfe gewährt oder in Anspruch genommen – eine Form der Entwicklungshilfe zur Unterstützung einer politischen Handelsstrategie, der Teilnahme an Verhandlungen sowie der Umsetzung von Abkommen, die kulturellen Gütern und Dienstleistungen einen besonderen Status einräumen:

☒ JA, wir haben eine Handelshilfe gewährt

☐ JA, wir haben eine Handelshilfe in Anspruch genommen. Wenn JA, geben Sie bitte bis zu zwei Beispiele an:

## STATISTIK

Wert der ausländischen Direktinvestitionen in der Kultur- und Kreativwirtschaft (in US-Dollar)

*Noch keine Daten verfügbar*

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

«COINCIDENCIA – Kulturaustausch Schweiz-Südamerika»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

VERLAGSWESEN

VISUELLE  
KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

KULTUR- UND  
KREATIVSEKTOREN

DESIGN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.coincidencia.net/en](http://www.coincidencia.net/en)

## Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

COINCIDENCIA ist ein Programm für den kulturellen Austausch zwischen der Schweiz und Südamerika. Es soll die Netzwerke zwischen schweizerischen und südamerikanischen Kulturinstitutionen und -akteuren stärken und neue Partnerschaften initiieren.

Von 2017 bis 2020 widmet sich COINCIDENCIA der Pflege bestehender und dem Aufbau neuer lokaler Partnerschaften. Das Programm verfügt über ein Koordinationsbüro in Santiago (CHL) sowie Zweigstellen in Buenos Aires (ARG), Bogotá (COL) und São Paulo (BRA) und verfolgt das langfristige Ziel, kulturelle Institutionen und Akteure für gemeinsame Projekte zusammenzubringen – nicht nur in diesen vier Ländern, sondern in ganz Südamerika.

«COINCIDENCIA – Kulturaustausch Schweiz-Südamerika» ergänzt die bisherigen Förderaktivitäten von Pro Helvetia in Südamerika, wie die Finanzierung von Tourneen oder die Teilnahme von Schweizer Kunstschaaffenden an Kulturveranstaltungen. Mit dem Programm weitert Pro Helvetia ihre Unterstützung auf alle von der Stiftung geförderten Kunstdisziplinen und Formate aus. Zu den Disziplinen gehören Tanz, Theater, Visuelle Künste, Musik und Literatur. Zu den Formaten gehören Ausstellungen, Recherchereisen, Residenzen oder Koproduktionen.

## Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

## Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Programm «COINCIDENCIA – Kulturaustausch Schweiz-Südamerika» ermöglichte 2018 zahlreiche transkontinentale kulturelle Begegnungen und Projekte. In acht südamerikanischen Ländern und der Schweiz selbst konnten bereits 120 Projekte initiiert oder realisiert sowie zahlreiche langfristige Kooperationen aufgebaut werden. Schweizer Künstlerinnen und Künstler tourten in Südamerika oder arbeiteten im Rahmen von Rechercheaufenthalten und Workshops mit Kunstschaaffenden vor Ort.

## Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

2,8 Millionen USD

## An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Bei der Organisation von Residenzen, Festivals und Veranstaltungen kann COINCIDENCIA auf zahlreiche Partnerinstitutionen in der Schweiz und im Ausland zählen.

## An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

## Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Zugang zum schweizerischen Kulturmarkt für Kulturschaffende aus dem Süden und Osten

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

|                 |              |                             |
|-----------------|--------------|-----------------------------|
| MUSIK           | BÜHNENKÜNSTE | FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE   |
| VISUELLE KÜNSTE | VERLAGSWESEN | KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN |

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten\\_projekte/aktivitaeten/forschung\\_und\\_kultur/kunst-kultur.html](https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten_projekte/aktivitaeten/forschung_und_kultur/kunst-kultur.html)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Kultur spielt eine wichtige Rolle in der nachhaltigen Entwicklung und nimmt gemäss Artikel 13 des UNESCO-Übereinkommens von 2005 einen wesentlichen Platz in den strategischen Konzepten der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ein. Neben der Kulturförderung im Ausland unterstützt die DEZA auch gezielt den Zugang zum schweizerischen Kunst- und Kulturmarkt für professionelle Kulturschaffende aus Lateinamerika, Afrika, Asien und Osteuropa (mit Ausnahme der EU-Mitgliedstaaten).

In diesem Zusammenhang hat die DEZA langfristige Partnerschaften mit neun professionellen Organisationen im Schweizer Kultursektor aufgebaut. Besonders das Filmschaffen wird auf mehreren Ebenen unterstützt: Gefördert werden insbesondere die Produktion und die Postproduktion, die Vorführung von Filmen an Festivals durch professionelle und speziell auf die Bedürfnisse der Filmschaffenden zugeschnittene Plattformen, und schliesslich der Vertrieb von Filmen aus dem Süden und Osten in Schweizer Kinos.

Neben der Förderung des Filmschaffens hat die DEZA zwei Partnerschaften mit Institutionen abgeschlossen, die im Bereich Theater und Literatur tätig sind. Für einmalige oder kurze Veranstaltungen finanziert die DEZA den SüdKulturFonds, der vom Büro für Kulturkooperation artlink verwaltet wird. Schweizer Institutionen können dort ein Gesuch um finanzielle Unterstützung für spezifische Programme mit Kulturschaffenden aus dem Süden und Osten einreichen.

Durch die Weiterführung und Ausweitung dieses Programms zwischen 2016 und 2019 setzt die Schweiz ein Zeichen und vermittelt damit, wie wichtig die Kultur als Instrument in der Förderung des Friedens und der Achtung der Menschenrechte ist.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Der Zugang der Kulturschaffenden und ihrer Produktionen zu Kulturmärkten und Netzwerken im In- und Ausland wirkt sich positiv auf ihr Einkommen, ihre künstlerischen Perspektiven, ihre Vernetzung und ihren Bekanntheitsgrad aus. Positive kulturelle und gesellschaftliche Auswirkungen für diese Kulturschaffenden werden auch in ihren entsprechenden Herkunftsländern festgestellt.

Der Zugang zum Schweizer Markt für Kulturschaffende aus dem Süden und Osten bereichert aber auch das Schweizer Kulturangebot. Das Kulturprogramm der DEZA leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Mobilität von Kulturschaffenden.

Der Schweizer Filmfonds «Visions sud est» unterstützte in der Berichtsperiode die Produktion oder Postproduktion von 29 Projekten und vergab Fördermittel zwischen 10 500 und 52 000 USD. Das Locarno Film Festival, Visions du réel Nyon, die Kurzfilmtage Winterthur und das Internationale Filmfestival Freiburg präsentierten insgesamt 674 Filme aus dem Süden und Osten, während die Stiftung trigon-film 37 Filme aus dem Süden und Osten in den Schweizer Kinos vertrieb.

Das Büro für Kulturkooperation artlink unterstützte mit dem SüdKulturFonds 374 Projekte in den Bereichen Tanz, Theater, Literatur und bildende Kunst. Bedingung war, dass diese Projekte in der Schweiz und mit Kulturschaffenden aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (ausserhalb der EU) durchgeführt wurden. Schliesslich haben das Zürcher Theater Spektakel und der Salon du livre de Genève ihre Programme und die Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden aus dem Süden und Osten erweitert.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

14,56 Millionen USD für den Zeitraum 2016–2019

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- Visions sud est
- Locarno Film Festival / Programmsektion Open Doors
- Visions du réel Nyon
- Internationale Kurzfilmtage Winterthur
- Internationales Filmfestival Freiburg
- Trigon-film
- Artlink
- Zürcher Theater Spektakel
- Salon Africain du Salon du livre de Genève

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die Evaluation der Partnerschaft zwischen der DEZA und dem Zürcher Theater Spektakel (2017) sowie jener zwischen der DEZA und Visions du réel (2018) haben gezeigt, dass die Partnerinstitutionen der DEZA geeignete Formate anbieten, um ihre Ziele zu erreichen. Diese Formate umfassen die Förderung von Veranstaltungen, Workshops und Vernetzungsplattformen sowie die Möglichkeit einer grösseren Sichtbarkeit für Kulturschaffende am Anfang ihrer Karriere. Die Ausarbeitung der Formate und Programme erfordert eine sorgfältige Berücksichtigung der Hintergründe und Bedingungen in den Herkunftsländern der Kulturschaffenden. Die Evaluationsberichte empfehlen, das Kulturprogramm der DEZA in der Schweiz weiterzuführen.

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über die Art und Weise, wie Handels- und Investmentverträge bezüglich kultureller Güter und Dienstleistungen verhandelt werden. Dies gilt für all jene Verträge, in denen sie Unterzeichnende sind, oder jene, die auf internationalen, regionalen und/oder bilateralen Ebenen verhandelt werden und Informationen über die Einführung von Kulturklauseln in Bezug auf E-Commerce und digitale Produkte enthalten. Zudem berichten die Vertragsstaaten über Erklärungen, Empfehlungen, Beschlüsse und Initiativen, die zur Förderung der Ziele und Prinzipien des Übereinkommens in anderen Verträgen und Abkommen ergriffen wurden. In der Regel werden diese Massnahmen von jenen Instanzen durchgeführt, die für Handel, Aussenpolitik und Kultur zuständig sind. Die Massnahmen sollten diese Interdependenzen widerspiegeln und etablierte Mechanismen zur Koordination und Zusammenarbeit sichtbar machen.

### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Multilaterale oder bilaterale Handels- und/oder Investitionsabkommen, die kulturellen Gütern und/oder Dienstleistungen einen besonderen Status einräumen, wurden in den letzten vier Jahren unterzeichnet oder sind derzeit in Verhandlung:

☐ JA ☒ NEIN ☐ IN VERHANDLUNG

2. Multilaterale oder bilaterale Abkommen mit spezifischen Bestimmungen, die kulturellen Gütern und Dienstleistungen sowie digitalen Produkten im Bereich des E-Commerce einen besonderen Status einräumen, wurden in den letzten vier Jahren unterzeichnet oder sind derzeit in Verhandlung:

☐ JA ☐ NEIN ☒ IN VERHANDLUNG

3. Multilaterale oder bilaterale Abkommen, Verträge, Erklärungen und/oder Strategien, die sich mit politischen Fragen im Zusammenhang mit der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen auseinandersetzen (z.B. Bildung, Digitalisierung, geistiges Eigentum, nachhaltige Entwicklung, Gleichstellung der Geschlechter usw.), wurden in den letzten vier Jahren unterzeichnet oder geändert, um die Ziele und Grundsätze des Übereinkommens von 2005 zu berücksichtigen:

☒ JA ☐ NEIN

### RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Filmkoproduktionsabkommen zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und den Vereinigten Staaten von Mexiko vom 24. August 2017

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-vertraege/datenbank-staatsvertraege/detailansicht-staatsvertrag.ggst0\\_44.contract20162312.html](https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/aussenpolitik/voelkerrecht/internationale-vertraege/datenbank-staatsvertraege/detailansicht-staatsvertrag.ggst0_44.contract20162312.html)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die mexikanische Filmindustrie ist eine der ältesten und fortschrittlichsten in Lateinamerika. Dennoch ist sie dem Schweizer Publikum noch wenig bekannt. Mit seinen zahlreichen Filmproduktionen und einem bedeutenden Filmkonsum ist Mexiko ein prädestinierter Partner für ein Filmabkommen. Ausserdem besitzt das Land ähnliche Filmsubventionsstrukturen wie die Schweiz, die Vorgehensweisen in den Koproduktionen sind deshalb gewissermassen voraussehbar.

Im Abkommen werden die Koproduktionsbedingungen zwischen den beiden Ländern festgelegt. Die im Rahmen dieses Abkommens koproduzierten Filme profitieren so von einer erleichterten Finanzierung und besseren Vertriebsmöglichkeiten in Mexiko und in der Schweiz. Ähnliche Koproduktionsabkommen wurden bereits mit Deutschland und Österreich, Frankreich, Italien, der französischen Gemeinschaft Belgiens, Luxemburg und Kanada abgeschlossen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Es sind bereits mehrere Projekte zwischen den beiden Vertragsstaaten angelaufen, für eine detaillierte Evaluation ist es jedoch noch zu früh. Das Abkommen nimmt eine Vorreiterrolle für Koproduktionsabkommen zwischen der Schweiz und einem lateinamerikanischen Land ein und soll dazu beitragen, die Sichtbarkeit des Schweizer Films in Lateinamerika zu stärken.

Im Anschluss an das Inkrafttreten des Abkommens wurde das mexikanische Filmschaffen an den 54. Solothurner Filmtagen geehrt. An den *Rencontres de coproduction francophone* nahm eine Delegation mexikanischer Produzentinnen und Produzenten teil.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Die Massnahme ist im normalen Betriebsbudget des Bundesamtes für Kultur inbegriffen.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Schweizer Bundesamt für Kultur (BAK), Sektion Film  
Kultursekretariat Mexiko

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN



## ZIEL 3: KULTUR IN DIE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG INTEGRIEREN



### NATIONALE POLITIK UND PLÄNE FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

#### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über die Massnahmen und Programme zur Integration von Kulturschaffen und kulturellen Ausdrucksformen in die nationale Nachhaltigkeitsplanung und -strategie. Es soll zudem darüber informiert werden, wie diese Massnahmen zur ökonomischen, sozialen und ökologischen Entwicklung beitragen und somit eine faire Verteilung und Zugang zu Ressourcen und kulturellen Ausdrucksformen gewährleisten. In der Regel werden diese Massnahmen von öffentlichen Instanzen umgesetzt, die für Wirtschaftswachstum, Nachhaltigkeit, soziale Inklusion und Kultur zuständig sind. Die Massnahmen sollten diese Interdependenzen widerspiegeln und etablierte Mechanismen zur Koordination und Zusammenarbeit sichtbar machen.

#### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Nationale Strategien und Pläne für nachhaltige Entwicklung anerkennen die strategische Rolle von:

- ☒ Kultur (im Allgemeinen)
- ☒ Kreativität und Innovation
- ☒ Kultur- und Kreativwirtschaft

Bitte bewerten Sie die erwarteten Ergebnisse in Bezug auf die Einbeziehung der Kultur in nationale Entwicklungsstrategien und -pläne von 1 bis 4 (1 = am meisten erwartetes Ergebnis; 4 = am wenigsten erwartetes Ergebnis):

- ☐ **3** Wirtschaft (z.B. Beschäftigung, Handel, geistiges Eigentum, Kultur- und Kreativwirtschaft, ländliche und territoriale Entwicklung)
- ☐ **1** Soziales (z.B. sozialer Zusammenhalt und Integration, Ungleichheits- und Armutsbekämpfung, Werte und Identität, gefährdete Gruppen und Minderheiten, Humankapital und Empowerment, Bildung)
- ☐ **3** Umwelt (z.B. natürliche Ressourcen, Verringerung der Umweltauswirkungen von Industrien und kulturellen Praktiken)
- ☐ **2** Kultur (z.B. kulturelle Infrastruktur, Teilhabe an und Zugang zur Kultur, Innovation, Unterstützung von Kuschschaffenden)

2. Die für die Kultur- und Kreativwirtschaft verantwortlichen öffentlichen Kultureinrichtungen und Instanzen sind an der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Massnahmen und Pläne für nachhaltige Entwicklung beteiligt (z.B. Beteiligung an Koordinierungsmechanismen wie gemeinsamen Planungsausschüssen):

- ☒ JA
- ☐ NEIN

3. In den letzten vier Jahren wurden regionale, städtische und/oder ländliche Entwicklungsinitiativen und Projekte auf der Grundlage der Kulturwirtschaft durchgeführt:

☒ JA

☐ NEIN

4. Massnahmen erleichtern die Teilnahme am kulturellen Leben und den Zugang zu verschiedenen kulturellen Infrastrukturen und Ausdrucksformen, insbesondere auch durch die Berücksichtigung der Bedürfnisse gefährdeter und benachteiligter Gruppen (z.B. durch ermässigte Eintrittsgebühren, Strategien zur Publikumsentwicklung, Kunsterziehung und Sensibilisierung der Öffentlichkeit):

☒ JA

☐ NEIN

## STATISTIK

Aktuelle Daten zur kulturellen Teilhabe, aufgegliedert nach soziodemographischen Variablen (Geschlecht, Altersgruppen, Stadt-Land, Einkommensniveau, Bildungsstand)

### Besuch von Kulturinstitutionen nach Art der Einrichtung/Veranstaltung (2014)

|                               |        |
|-------------------------------|--------|
| -Museum, Ausstellung          | 72,2 % |
| -Konzert, Musikanlass         | 70,9 % |
| -Denkmal, historische Stätte  | 70,1 % |
| -Kino                         | 66,0 % |
| -Theater                      | 47,2 % |
| -Bibliothek                   | 43,9 % |
| -Festival (alle Sparten)      | 37,8 % |
| -Ballett- oder Tanzaufführung | 26,0 % |

*Quelle: Bundesamt für Statistik*

**Besuch von Kulturinstitutionen nach Ausbildungsniveau (2014)**

|                               |                  |        |
|-------------------------------|------------------|--------|
| -Museum, Ausstellung          | Sekundarstufe I  | 51,8 % |
|                               | Sekundarstufe II | 68,1 % |
|                               | Tertiärstufe     | 87,7 % |
| -Konzert, Musikanlass         | Sekundarstufe I  | 52,4 % |
|                               | Sekundarstufe II | 68,2 % |
|                               | Tertiärstufe     | 83,7 % |
| -Denkmal, historische Stätten | Sekundarstufe I  | 53,0 % |
|                               | Sekundarstufe II | 65,6 % |
|                               | Tertiärstufe     | 84,6 % |
| -Kino                         | Sekundarstufe I  | 54,0 % |
|                               | Sekundarstufe II | 62,8 % |
|                               | Tertiärstufe     | 76,2 % |
| -Theater                      | Sekundarstufe I  | 31,4 % |
|                               | Sekundarstufe II | 43,5 % |
|                               | Tertiärstufe     | 60,0 % |
| -Bibliothek                   | Sekundarstufe I  | 37,9 % |
|                               | Sekundarstufe II | 37,1 % |
|                               | Tertiärstufe     | 56,0 % |
| -Festival (alle Sparten)      | Sekundarstufe I  | 32,3 % |
|                               | Sekundarstufe II | 34,6 % |
|                               | Tertiärstufe     | 44,8 % |
| -Ballett- oder Tanzaufführung | Sekundarstufe I  | 18,4 % |
|                               | Sekundarstufe II | 22,8 % |
|                               | Tertiärstufe     | 34,1 % |

Quelle: Bundesamt für Statistik

**Hindernisse am Besuch von Kulturinstitutionen oder -veranstaltungen (2014)**

|                                               |        |
|-----------------------------------------------|--------|
| Zeit                                          | 50,5 % |
| Finanzielle Mittel                            | 34,9 % |
| Distanz                                       | 30,8 % |
| Alter                                         | 10,9 % |
| Familiäre Situation                           | 9,2 %  |
| Gesundheitliche Probleme oder Behinderungen   | 7,0 %  |
| Name oder Akzent                              | 4,9 %  |
| Ethnische, kulturelle oder nationale Herkunft | 4,8 %  |
| Geschlecht                                    | 4,7 %  |
| Physisches Erscheinungsbild oder Hautfarbe    | 4,5 %  |
| Religion                                      | 3,8 %  |
| Sexuelle Orientierung                         | 2,7 %  |

Anmerkung: Das letzte Set von Fragen richtete sich ausschliesslich an kulturell tätige Personen, der erste Satz an die allgemeine Bevölkerung.

Quelle: Bundesamt für Statistik

### **Eigene kulturelle Aktivitäten als Laie (2014)**

|                                |        |
|--------------------------------|--------|
| Fotografie                     | 21,7 % |
| Zeichnen, Malen, Bildhauen     | 21,4 % |
| Singen                         | 18,9 % |
| Musik                          | 17,3 % |
| Kreatives Arbeiten am Computer | 16,6 % |
| Schreiben                      | 14,4 % |
| Film oder Video                | 11,0 % |
| Tanzen                         | 8,5 %  |
| Kunsthandwerk                  | 8,5 %  |
| Einen Blog führen              | 3,1 %  |
| Laientheater                   | 2,2 %  |
| Rap und Poetry Slam            | 1,8 %  |
| Graffitis und Street Art       | 1,3 %  |

*Quelle: Bundesamt für Statistik*

### **Eigene kulturelle Aktivitäten nach soziodemografischen Merkmalen**

|                   |                       |        |
|-------------------|-----------------------|--------|
| Gesamt            |                       | 64,2 % |
| Geschlecht        | Männer                | 61,3 % |
|                   | Frauen                | 66,9 % |
| Alter             | 15-29 Jahre           | 76,0 % |
|                   | 39-44 Jahre           | 67,3 % |
|                   | 45-59 Jahre           | 61,5 % |
|                   | 60-74 Jahre           | 58,3 % |
|                   | 75 Jahre und älter    | 48,8 % |
| Ausbildungsniveau | Sekundarstufe I       | 57,8 % |
|                   | Sekundarstufe II      | 60,8 % |
|                   | Tertiärstufe          | 71,7 % |
| Wohngemeindetyp   | Stadt                 | 63,9 % |
|                   | Agglomeration         | 65,2 % |
|                   | Land                  | 63,8 % |
| Nationalität      | Schweiz               | 65,2 % |
|                   | Andere Nationalitäten | 61,0 % |
| Sprachregion      | Deutschsprachig       | 64,4 % |
|                   | Französischsprachig   | 63,6 % |
|                   | Italienischsprachig   | 64 %   |

*Quelle: Bundesamt für Statistik*

## RELEVANTE MASSNAHMEN

### MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Bericht «Kultur und Kreativität für die nachhaltige Entwicklung – Gute Beispiele für die Gemeinwesen»

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.are.admin.ch/are/fr/home/media-et-publications/publications/developpement-durable/kultur-und-kreativitaet-fuer-die-nachhaltige-entwicklung---gute-.html](http://www.are.admin.ch/are/fr/home/media-et-publications/publications/developpement-durable/kultur-und-kreativitaet-fuer-die-nachhaltige-entwicklung---gute-.html)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die 30. Ausgabe des Forums Nachhaltige Entwicklung widmete sich dem Thema «Kultur und Kreativität». Das Bundesamt für Raumentwicklung ARE veranstaltet das Forum seit 2001 in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz, dem Schweizerischen Städteverband sowie dem Schweizerischen Gemeindeverband. Das Forum richtet sich an Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinden, der Städte, der Kantone und des Bundes. Die Beiträge zeigten, dass eine Verbindung der Themen Nachhaltigkeit und Kultur zu einer besonders fruchtbaren Reflexion führt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Austausch und Wissenstransfer von guten Beispielen: Dieser Tag der Reflexion führte zur Publikation des Leitfadens «Kultur und Kreativität für die nachhaltige Entwicklung – Gute Beispiele für die Gemeinwesen». Die zahlreichen Beispiele aus der Schweiz und dem Ausland geben Städten relevante Hinweise, wie sie ihr Engagement für Nachhaltigkeit in Bezug auf die Kultur gestalten können.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

156'000 USD (Veranstaltung und Publikation)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- Bundesamt für Kultur (BAK)
- Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)
- Schweizerischer Städteverband (SSV)
- Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Kulturtag der Stadt Freiburg

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Kulturamt der Stadt Freiburg

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE  
KÜNSTE

VERLAGSWESEN

VISUELLE  
KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

KULTUR- UND  
KREATIVSEKTOREN

DESIGN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.ville-fribourg.ch/de/kultur>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Seit 2018 organisiert das Kulturamt jeweils am 28. Februar einen Kulturtag. Im Jahr 2020 fand die Veranstaltung ausnahmsweise am 11. März statt. Kulturschaffende, Expertinnen und Experten sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger denken anlässlich dieser Veranstaltung über die Zukunft der Kultur nach.

Die Idee eines Kulturtages ist Teil der Vision von KULTUR2030, dem Aktionsrahmen der regionalen Kulturpolitik: Kultur ist ein gesellschaftliches Thema, das im Zentrum der lokalen Politik steht. Kultur ist Teil eines Ökosystems, das eng mit der Wirtschaft, dem Tourismus, der Bildung und weiteren Bereichen verbunden ist. Kultur ist ein Instrument der nachhaltigen Entwicklung und fördert die Zusammenarbeit und den Einbezug der Bürgerinnen und Bürger. Die Stadt Freiburg möchte daher in Form eines kulturellen Dialogs Expertinnen und Experten über gewisse Projekte befragen, die sie entsprechend der Rollenverteilung in der Kulturförderung entwickeln möchte.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Der Kulturtag 2018 thematisierte Kunst im öffentlichen Raum, und der Kulturtag 2019 vereinte 150 Personen zum Thema «Nachhaltige Kultur: sich neu erfinden, um zu wachsen». Ziel war, aus verschiedenen Perspektiven über den lokalen und globalen Kulturwandel nachzudenken. Frau Françoise Benhamou, Expertin für Kulturwirtschaft und digitale Technologie, nahm am Kulturtag 2019 teil und tauschte ihre Gedanken mit weiteren Fachleuten aus.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

31'200 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

-blueFACTORY

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

Strategie für die nachhaltige Entwicklung 2016–2019

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Raumentwicklung (ARE)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.are.admin.ch/are/de/home/nachhaltige-entwicklung/politik-und-strategie/strategie-nachhaltige-entwicklung-2016-2019.html>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Der Zusammenhang zwischen nachhaltiger Entwicklung und kultureller Vielfalt findet sich bereits in Artikel 2 der Schweizerischen Bundesverfassung: Die Schweizerische Eidgenossenschaft «fördert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt des Landes.»

Die Strategie für die nachhaltige Entwicklung 2016–2019 definiert die mittel- und langfristigen politischen Prioritäten des Bundesrates in diesem Bereich.

Die Kultur spielt eine wichtige Rolle in dieser Strategie, insbesondere im Kapitel über den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern. Neben ihrer grundlegenden integrativen Rolle wird Kultur auch als ein unverzichtbares Instrument zur Stärkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden, was sich in der Anerkennung der Freiwilligenarbeit und des Volontariats als wesentliche Säulen der Gesellschaft widerspiegelt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Bei der Ausarbeitung der Strategie wurden zahlreiche Interessengemeinschaften und insbesondere auch zivilgesellschaftliche Organisationen einbezogen. So wurden die Voraussetzungen für einen sinnvollen Austausch über die Rolle der Kultur in der nachhaltigen Entwicklung geschaffen.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Die Massnahme ist im normalen Betriebsbudget der Bundesverwaltung inbegriffen.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

-Bundesverwaltung  
-Zivilgesellschaftliche Organisationen sowie Vertreterinnen und Vertreter der Städte und Kantone, die während der Anhörung zum Bericht einbezogen wurden

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## INTERNATIONALE PROGRAMME FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten informieren über Massnahmen und Programme, die die Entwicklung eines dynamischen Kreativsektors in Entwicklungsländern unterstützen. Es handelt sich hierbei um Programme, die Kultur als ein strategisches Element der internationalen und regionalen Zusammenarbeit oder als Element für nachhaltige Entwicklung etablieren (einschliesslich Süd-Süd-Kooperation). In der Regel werden diese Massnahmen und Programme von internationalen Instanzen und/oder Aussen- oder Kulturbehörden umgesetzt. Gegebenenfalls sollte über die mit den Massnahmen verbundenen Koordinationsmechanismen berichtet werden.

### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Ihr Land hat in den letzten vier Jahren zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD) beigetragen oder seine Unterstützung in Anspruch genommen:

- ☐ JA, mein Land hat zum IFCD beigetragen  
☐ JA, eine öffentliche Instanz oder eine Nichtregierungsorganisation in meinem Land hat Unterstützung vom IFCD erhalten

2. Strategien der Entwicklungszusammenarbeit, einschliesslich der Süd-Süd-Kooperation, anerkennen die strategische Rolle von Kulturschaffen und der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen:

- ☒ JA ☐ NEIN

Wenn JA, geben Sie bitte die Strategien und Jahre an, in denen sie verabschiedet wurden

- Kulturprozent der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

3. Ihr Land führt multilaterale und/oder bilaterale Kooperationsprogramme, die der technischen Hilfe und der Unterstützung des Kapazitätsaufbaus dienen:

- ☒ Entwicklung und Umsetzung einer Kulturpolitik in Entwicklungsländern  
☒ Entwicklung von Kleinst-, kleinen und mittleren Kulturunternehmen und kreativen Märkten in Entwicklungsländern

☒ Kunst- und Kulturschaffende in Entwicklungsländern

## STATISTIK

Nationaler Gesamtbeitrag zum Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (in US-Dollar)

0 USD

2015-2019

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Unterstützung des Kultursektors im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit («Kulturprozent»)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

VISUELLE KÜNSTE

VERLAGSWESEN

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[https://www.eda.admin.ch/content/dam/deza/de/documents/aktivitaeten-projekte/aktivitaeten/broschuere\\_kulturpolitik\\_deza\\_DE.pdf](https://www.eda.admin.ch/content/dam/deza/de/documents/aktivitaeten-projekte/aktivitaeten/broschuere_kulturpolitik_deza_DE.pdf)

## Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das Thema «Kultur und Entwicklung» ist Teil der strategischen Ausrichtung der Schweizer Entwicklungszusammenarbeit. Die Schweizer Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) setzt in ihren Länderprogrammen für Entwicklungszusammenarbeit einen Teil ihrer Gelder für Kunst und Kultur ein (rund 1% des Budgets in einem Partnerland). Die Schweiz unterstützt einen unabhängigen, vielfältigen und partizipativen Kultursektor in ihren Partnerländern und sieht in den Kulturakteure wesentliche Elemente für das gute Funktionieren einer demokratischen Gesellschaft.

Die DEZA fördert den Zugang ländlicher und/oder benachteiligter Bevölkerungsgruppen zum kulturellen Leben und zum künstlerischen Ausdruck. Wie in allen Programmen der DEZA ist die Förderung gleicher Möglichkeiten und Chancen für Frauen und Männer ein wesentliches Ziel.

Mit sieben Länder- und vier Regionalprogrammen setzt die DEZA Kulturprogramme im Rahmen von Partnerschaften und langfristigen Zielen in insgesamt 30 Ländern um. Ausserdem stehen Gelder für die Unterstützung von Veranstaltungen und kurzfristigen Projekten in rund 15 Ländern zur Verfügung. Die Programme werden in Afrika, Asien, Lateinamerika und Osteuropa (ausserhalb der EU) durchgeführt und decken eine Vielfalt von Kultur- und Kunstsparten. In ihren Programmen sucht die DEZA den Dialog mit anderen öffentlichen und privaten Geldgebern und nach Möglichkeiten, die Fördermechanismen aufeinander abzustimmen. Prioritär werden Aktivitäten und Initiativen zivilgesellschaftlicher Organisationen unterstützt. Bevorzugt werden auch kulturelle Aktivitäten, die einen Raum für Dialog und Diskussion schaffen, Brücken zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen bauen und zur kulturellen Vielfalt und zum Meinungspluralismus beitragen.

Durch die Weiterführung und Ausweitung dieses Programms zwischen 2016 und 2019 setzt die Schweiz ein Zeichen und vermittelt damit, wie wichtig die Kultur als Instrument in der Förderung des Friedens, des gesellschaftlichen Wohlergehens, der Achtung der Menschenrechte und der freien Meinungsäusserung ist.

## Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

**NEIN**

## Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Gemäss DEZA leistet ein unabhängiger, vielfältiger und integrativer Kultursektor einen entscheidenden und originellen Beitrag zu den Zielen der nachhaltigen Entwicklung, des demokratischen Wandels und der Friedensförderung – insbesondere in instabilen oder sich im Wandel befindlichen Ländern.

Zudem bot dieses Programm der DEZA Kunst- und Kulturschaffenden die Möglichkeit, sich weiterzubilden, ihre Kapazitäten zu fördern sowie ihre Organisationen und Netzwerke zu entwickeln, bei gleichzeitiger Wahrung ihrer Rechte, Anerkennung ihrer Arbeit und Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen. Das Programm trägt auch zur Entwicklung des künstlerischen Ausdrucks und des Kulturschaffens bei und unterstützt die Mobilität von künstlerischen Werken.

Schliesslich soll das Programm der DEZA ein vielfältiges, dynamisches und unabhängiges Kulturangebot vor allem in ländlichen, abgelegenen oder benachteiligten Gebieten fördern.

## Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Für die Planung und Umsetzung des Programms sind die DEZA-Vertretungen im Ausland verantwortlich. Das für Kunst und Kultur vorgesehene Budget hängt daher von den lokalen Möglichkeiten und Kapazitäten ab. In den Partnerländern beläuft sich das Jahresbudget der DEZA für Kultur auf über 6,2 Millionen USD.

#### An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die DEZA arbeitet mit lokalen Partnerorganisationen zusammen. Sie stellt sicher, dass die künstlerische Freiheit und die freie Meinungsäusserung ihrer Partner respektiert werden. Diese setzen sich hauptsächlich aus zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammen, die DEZA arbeitet jedoch auch mit Behörden und öffentlichen Institutionen zusammen, um die allgemeinen Rahmenbedingungen zu verbessern.

#### An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

ZIVILGESELLSCHAFT

#### Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

#### Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die Aussenstellen der DEZA evaluieren die Länderprogramme in regelmässigen Intervallen, die sie selbst festlegen. Die Ergebnisse dienen der Verbesserung ihrer Steuerung.

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 2

#### Name der Massnahme/Initiative

Human Rights Film Tour 2019–2020

#### Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Festival du Film et Forum International sur les Droits Humains (FIFDH)

#### Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

#### Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.fifdh.org/le-festival/human-rights-film-tour](http://www.fifdh.org/le-festival/human-rights-film-tour)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das *Festival du Film et Forum International sur les Droits Humains* (FIFDH) versinnbildlicht den «Esprit de Genève» (Geist von Genf). Das FIFDH wird seit 17 Jahren während der März-Session des UN-Menschenrechtsrats abgehalten. Das für die breite Öffentlichkeit zugängliche Festival ist eine Plattform für den Dialog zwischen Politik, NGOs, internationalen Organisationen, Vertreterinnen und Vertretern der Menschenrechte, Kunst-, Film- und Medienschaffenden, Aktivistinnen und Aktivisten, aber auch Opfern und Akteuren im Feld, die täglich ihr Leben riskieren. Das Festival wird von der Stadt Genf im Rahmen ihrer Kulturpolitik und ihrer internationalen Solidaritätsaktionen unterstützt.

Die «Human Rights Film Tour», wurde vom FIFDH in den Jahren 2017–2018 anlässlich des 70. Jahrestages der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte lanciert. Das Projekt entstand in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und dem Hochkommissar für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR), und wird vom Kanton Genf unterstützt.

Jede Etappe der Tour wird von einer Schweizer Botschaft im betreffenden Gebiet organisiert. Sie findet an einem öffentlich zugänglichen Ort statt und besteht aus einer Filmvorführung zum Thema Menschenrechte, gefolgt von einer allen Teilnehmenden offenstehenden Diskussionsrunde, in der insbesondere lokale Aktivistinnen und Aktivisten sowie Medienschaffende zu Wort kommen. Auch Schülerinnenn und Schüler der Sekundarstufe sowie Studierende an den örtlichen Hochschulen und Universitäten werden eingeladen.

Frauenrechte, universelle Gerechtigkeit, Todesstrafe, Intoleranz oder Migration: Die Filme und Diskussionsrunden der «Human Rights Film Tour» zeigen das Beste aus dem engagierten Schweizer Filmschaffen und stossen Debatten an in Ländern, die oft direkt von diesen Themen betroffen sind. Sie tragen auch zum Ruf der Schweiz als Land des Friedens, des Dialogs und des Humanismus bei.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Projekt findet grossen Anklang und wurde seit seiner Lancierung in über 50 Ländern durchgeführt, darunter Pakistan, Simbabwe, Südsudan, Russland und Guatemala. Die Schweizer Regisseurinnen und Regisseure reisten persönlich an, um ihre Filme vorzustellen und das Publikum zu treffen. Die Filmvorführungen wurden von über 3500 Zuschauerinnen und Zuschauer besucht und an den Diskussionsrunden nahmen 130 Gäste teil.

Gestützt auf diesen Erfolg organisiert das Festival in den Jahren 2019–2020 eine neue Tour, die in zwölf Ländern und auf vier Kontinenten stattfinden wird.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

86 745 USD (Tour 2019–2020 inbegriffen)

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- Hochkommissariat für Menschenrechte der Vereinten Nationen (OHCHR)
- Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA)
- Kanton Genf
- TED-Talks

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN



## ZIEL 4: MENSCHENRECHTE UND GRUNDFREIHEITEN FÖRDERN



### GLEICHSTELLUNG DER GESCHLECHTER

#### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme zur Förderung der Geschlechtergleichstellung<sup>5</sup> im Kultur- und Mediensektor. Es werden unter anderem folgende Aspekte behandelt: Massnahmen und Programme, die Frauen als Kunst- und Kulturschaffende sowie deren Rolle in der Produktion und Distribution von kulturellen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen fördern und den Zugang zu Entscheidungspositionen für Frauen unterstützen. Zudem berichten die Vertragsstaaten über Massnahmen und Programme, die Frauen als Nutzerinnen von kulturellen Ausdrucksformen und als vollständig am kulturellen Leben teilhabende Bürgerinnen unterstützen. Ausserdem zeigen die die Vertragsstaaten auf, was sie unternommen haben, um über aktuelle Daten über Fortschritte bei der Gleichstellung der Geschlechter im Kultur- und Mediensektor zu verfügen.

#### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Departemente, Regierungsbehörden und/oder parlamentarische Organe, die für die Gleichstellung der Geschlechter zuständig sind:

- ☒ existieren und sind für Kulturschaffende relevant
- ☐ existieren, sind aber für Kulturschaffende nicht relevant
- ☐ existieren nicht

2. In den letzten vier Jahren wurden Massnahmen umgesetzt, um die volle und wirksame Teilnahme von Frauen am kulturellen Leben zu unterstützen:

- ☒ JA   ☐ NEIN

3. Es wurden Massnahmen verabschiedet, um die Anerkennung und den beruflichen Aufstieg von Frauen als Künstlerinnen, Kulturschaffende und/oder kreative Unternehmerinnen zu fördern (z.B. Gewährleistung gleicher Bezahlung für gleiche Arbeit, gleicher Zugang zu Finanzierung, Mentoring- und Coachingstrukturen, Antidiskriminierungsmassnahmen usw.).

- ☒ JA   ☐ NEIN

4. Es werden regelmässig Daten gesammelt und veröffentlicht, insbesondere in Bezug auf:

- ☒ die Gleichstellung der Geschlechter in den Kultur- und Mediensektoren
- ☒ die Teilhabe von Frauen am kulturellen Leben

---

<sup>5</sup> Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine weltweite Priorität der UNESCO. Laut Artikel 7 des Übereinkommens sind die Vertragsparteien dazu aufgefordert, die «besonderen Bedingungen und Bedürfnisse von Frauen gebührend» zu berücksichtigen.

## STATISTIK

Gesamter prozentualer Anteil der öffentlichen Mittel, die an Künstlerinnen und Kulturproduzentinnen vergeben werden (Daten pro Jahr)

*Noch keine Daten verfügbar*

Prozentualer Anteil von Frauen/Männern in Entscheidungspositionen in öffentlichen und privaten Medien- und Kultureinrichtungen

*Noch keine Daten verfügbar*

Prozentualer Anteil der Werke von Künstlerinnen/Künstlern, die an grossen Kunstfestivals der Kulturindustrie ausgestellt oder präsentiert wurden (Bereiche Film, Verlagswesen, Musik usw.)

*Noch keine Daten verfügbar*

Prozentualer Anteil der Frauen, die einen nationalen Kulturpreis erhalten haben (Daten pro Jahr)

| Daten  | Jahr |
|--------|------|
| 33,3 % | 2016 |
| 58,3 % | 2017 |
| 38,5 % | 2018 |
| 38,5 % | 2019 |

Prozentualer Anteil der Teilnahme von Frauen an kulturellen Aktivitäten (Daten pro Jahr)

*Eigene nicht professionelle kulturelle Aktivitäten: 66,9 %* *2014*

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Easystep: Praktische Unterstützung bei der Karriereplanung von weiblichen Kunst- und Kulturschaffenden

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW (HGK, Institut Ästhetische Praxis und Theorie, Basel), mit der Unterstützung des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

DESIGN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.easystep.ch](http://www.easystep.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das Projekt entwickelt die App «Easystep» für Frauen in künstlerischen Berufen. Die App ist für das Selbststudium gedacht und bietet konkrete Unterstützung beim Einstieg in die Arbeitswelt und bei Karrierefragen. Mit diesem Instrument kann eine berufliche Karriere aktiv lanciert und vorangetrieben werden. Kunst- und Kulturschaffende werden nicht nur ermutigt, sich beruflich weiterzuentwickeln, sondern erhalten auch methodische Werkzeuge sowie praktische und konkrete Hilfe dazu.

Die App ist sowohl ein Lexikon als auch ein Taschencoach und bietet folgende Inhaltskategorien an: kurze Zusammenfassungen von zehn Schlüsselsituationen am Karriereanfang mit spezifischen Ratschlägen zu beruflichen Zielen im Zusammenhang mit einem Praktikum, einer festen Stelle und einer freiberuflichen Tätigkeit; ein Lexikon mit 250 wichtigen Begriffen; Checklisten mit konkreten und praktischen Schritten, die als PDF-Dateien heruntergeladen werden können.

Das Projekt wurde im April 2019 abgeschlossen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

- Das Kernprodukt: die progressive App «Easystep. Erste Hilfe für den ersten Schritt in den Beruf in Gestaltung und Kunst».
- Eine Lehrveranstaltung für Studierende der HGK: Zehn Schlüsselsituationen und die konkreten Bedürfnisse der Studierenden sind die Ausgangslage für die Erarbeitung konkreter Schritte für die eigene Bewerbung anhand der Tipps und Checklisten von Easystep (Konzepte, Unterlagen, Bewerbungsvideos usw.).
- Eine Tagung mit externen Partnerinnen und Partnern (Berufsverbände, Vertreter und Vertreterinnen von Ateliers, Studios, Galerien, Museen usw.). Diese wird einmal jährlich durchgeführt und dient als Brückenveranstaltung vom Studium ins Berufsleben und als Drehscheibe für Studierende und Stellen anbietende.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Finanzhilfe des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG), gemäss Gleichstellungsgesetz (Art. 14, GlG): 177'000 USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Punktueller Zusammenarbeit mit der FHNW Technik

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

In qualitativen Befragungen wurde die Ausgangshypothese geprüft, dass berufs- und karriererelevante transversale Kompetenzen nur «nebenbei» vermittelt werden und nicht Teil des Lehrplans sind. Die Evaluation ergab, dass die bereitgestellten Informationen vereinfacht werden müssen (Kürzung der Texte, Vereinfachung der Sprache und Anpassung der Terminologie), um die Sensibilisierung und das Bewusstsein für Gleichstellungsfragen zu erhöhen.

## RELEVANTE MASSNAHMEN

### MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Gleichstellung der Geschlechter in der Filmförderung

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK), Sektion Film

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/kulturschaffen/film1/filmfoerderung/gender-filmfoerderung.html>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Im Förderungskonzept 2016–2020 für die Förderung des Schweizer Filmschaffens setzt sich das BAK folgendes Ziel für die selektive Filmförderung:

Das Verhältnis der geförderten Projekte von Frauen und Männern soll in einem ausgewogenen Verhältnis zu den eingereichten Gesuchen stehen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden bei der Förderung des Drehbuchschreibens und der Projektentwicklung bei gleicher Qualität Gesuche von Autorinnen bevorzugt; bei der Förderung der Herstellung und der Postproduktion können bei gleicher Qualität Filme von Regisseurinnen bevorzugt werden.

Parallel dazu koordiniert das BAK in Zusammenarbeit mit den regionalen, kantonalen und privaten Filmförderinstitutionen, der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) und den Schweizer Produzentinnen und Produzenten eine Datenerhebung, die die künftige Diskussion über die Gender-Frage in der Filmförderung auf eine solide Daten- und Faktenbasis stellen wird.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Quote der von Regisseurinnen und Drehbuchautorinnen getragenen Projekte hat sich ab 2016 deutlich erhöht. Das vom BAK festgelegte Ziel wurde in den Jahren 2016–2019 erreicht. Die Zahlen, die diese Entwicklung belegen, sind auf der Website des BAK verfügbar.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Stelle für eine wissenschaftliche Mitarbeiterin (10 %); ca. 104'000 USD für eine nationale Studie im Jahr 2020

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Verschiedene regionale, kantonale und private Fonds in der Schweiz, die die Filmindustrie unterstützen; Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft SRG

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Die Entwicklungen in den bereits vorliegenden Statistiken zeigen die gewünschten Effekte.

## KÜNSTLERISCHE FREIHEIT

### EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über Massnahmen und Programme, die die künstlerische Freiheit<sup>6</sup> fördern. Besonders hervorgehoben werden sollen jene Aktivitäten, die folgende Rechte fördern: das Recht, ohne Zensur oder Einschüchterung Inhalte zu schaffen; das Recht, Unterstützung für künstlerische Aktivitäten und deren Vermittlung und Vergütung zu erhalten; das Recht auf Vereinigungsfreiheit; der Schutz von sozialen und ökonomischen Rechten; und das Recht auf die Teilhabe am kulturellen Leben.

### SCHLÜSSELFRAGEN

1. Die Verfassung und/oder die nationalen Regelwerke anerkennen offiziell:
  - ☒ das Recht der Kunschtchaffenden, ohne Zensur oder Einschüchterung zu schaffen
  - ☒ das Recht der Kunschtchaffenden, ihr künstlerisches Schaffen zu verbreiten und/oder zu interpretieren
  - ☒ das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf freien Konsum des künstlerischen Schaffens im öffentlichen und privaten Bereich
  - ☒ das Recht aller Bürgerinnen und Bürger auf uneingeschränkte Teilhabe am kulturellen Leben
2. Es bestehen unabhängige Stellen, um Beschwerden entgegenzunehmen und/oder Verletzungen und Einschränkungen der Kunstfreiheit nachzuverfolgen:
  - ☒ JA ☐ NEIN
3. In den letzten vier Jahren entwickelten oder unterstützten die öffentlichen Behörden Initiativen zum Schutz gefährdeter oder im Exil lebender Kunschtchaffender (z.B. durch Bereitstellung von Zufluchtsorten, Beratung, Ausbildung usw.)
  - ☒ JA ☐ NEIN
4. Massnahmen und Initiativen zur Gewährleistung transparenter Entscheidungen bei der Vergabe von staatlichen Fördermitteln, Beihilfen und Kulturpreisen bestehen oder wurden in den letzten vier Jahren eingeführt (z.B. durch unabhängige Ausschüsse usw.):

---

<sup>6</sup> In Artikel 2 des Übereinkommens wird folgender leitender Grundsatz bestimmt: «Die kulturelle Vielfalt kann nur dann geschützt und gefördert werden, wenn die Menschenrechte und Grundfreiheiten, wie die freie Meinungsäusserung, die Informations- und Kommunikationsfreiheit sowie die Möglichkeit der Einzelperson, ihre kulturellen Ausdrucksformen zu wählen, garantiert sind.»

☒ JA ☐ NEIN

5. In den letzten vier Jahren wurden soziale Massnahmen verabschiedet oder überarbeitet, die den Status von Kunschtchaffenden berücksichtigen (z.B. Krankenversicherung, Pensionspläne, Arbeitslosengelder usw.):

☒ JA ☐ NEIN

6. In den letzten vier Jahren wurden wirtschaftliche Massnahmen verabschiedet oder überarbeitet, die den Status von Kunschtchaffenden berücksichtigen (z.B. Tarifverträge, Einkommenssteuer und andere rechtliche Rahmenbedingungen usw.):

☐ JA ☒ NEIN

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden: Handlungsempfehlungen für Kantone, Städte und Gemeinden

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Städtekonferenz Kultur (SKK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

KULTUR- UND KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[https://skk-cvc.ch/de/Info/Themen/Soziale\\_Sicherheit\\_Kunstschaffende](https://skk-cvc.ch/de/Info/Themen/Soziale_Sicherheit_Kunstschaffende)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kunst- und Kulturschaffenden in der Schweiz ist seit jeher eine Priorität der Städtekonferenz Kultur (SKK). Zusammen mit der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) gab die SKK im Jahr 2014 eine Studie in Auftrag. Ziel war, die Situation im Bereich der sozialen Sicherheit der Kulturschaffenden zu analysieren und Handlungsmöglichkeiten für Städte und Kantone im Rahmen ihres Kulturförderungsauftrags aufzuzeigen. Im Herbst 2016 veröffentlichte die SKK ihre Handlungsempfehlungen, damit ihre Mitglieder die soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden verbessern können. Die Umsetzung der Empfehlungen liegt in der Verantwortung der einzelnen Städte und wurde in den grösseren Städten bereits in die Wege geleitet.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Dank der Veröffentlichung und Vermittlung der Handlungsempfehlungen wurden nicht nur die Kulturförderungsdienste der Kantone und Gemeinden, sondern auch die breite Öffentlichkeit für die soziale Sicherheit von Kunst- und Kulturschaffenden sensibilisiert. Zudem wurde das Thema der sozialen Sicherheit in den «Nationalen Kulturdialog» aufgenommen, in dem sich Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Kantonen und Gemeinden über Kulturpolitik austauschen und ihre Fördermassnahmen koordinieren und aufeinander abstimmen. Die Initiative hat auch dazu beigetragen, dass sich Kulturschaffende selbst frühzeitig mit Fragen der beruflichen Vorsorge befassen. Tatsächlich drängen ihre oft prekären Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Situation diese Themen häufig in den Hintergrund. Konkrete Ergebnisse werden in den kommenden Jahren in jenen Städten und Kantonen sichtbar sein, die frühzeitig mit der Umsetzung der empfohlenen Massnahmen begonnen haben.

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

Die finanziellen Mittel für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen zur sozialen Sicherheit kommen nicht von der SKK selbst, sondern von ihren Mitgliedstädten. Zurzeit sind keine Zahlen verfügbar.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

- Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK)
- Schweizerischer Städteverband (SSV)
- Mitgliedstädte der Städtekonferenz Kultur (SKK)
- Kantonale Ämter für Kulturförderung

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

NEIN

## RELEVANTE MASSNAHMEN

### MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Programm Jugend und Musik (J+M)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten Instanz

Bundesamt für Kultur (BAK)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.bak.admin.ch/bak/de/home/sprachen-und-gesellschaft/musikalische-bildung/herzlich-willkommen-beim-programm-jugend-und-musik.html>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die freie Meinungsäusserung und die künstlerische Freiheit sind in der Verfassung verankert. Deshalb setzt sich die Schweiz aktiv für die Verbesserung der kulturellen Teilhabe für die Bevölkerung ein. Musik ist eine besonders verbreitete kulturelle Aktivität in der Schweiz. Das Programm Jugend und Musik (J+M) ist ein Programm des Bundes und hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche zur musikalischen Aktivität zu führen und damit ihre Entwicklung und Entfaltung unter pädagogischen, sozialen und kulturellen Gesichtspunkten ganzheitlich zu fördern. Das Grundprinzip des Programms ist, dass alle Kinder und Jugendlichen Zugang zur Musik haben sollen.

Das Programm J+M basiert auf drei Säulen:

- Unterstützung von Musikkursen für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren
- Unterstützung von Musiklagern für Kinder und Jugendliche im Alter von 6-20 Jahren
- Unterstützung der Aus- und Weiterbildung von Leiterinnen und Leitern dieser Kurse und Lager

Die Entwicklung und Umsetzung des Programms J+M erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Musikorganisationen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

JA

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

2016–2019:

- 972 ausgebildete J+M-Leiterinnen und -Leiter
- 1245 organisierte J+M-Musiklager und -kurse
- 41 000 Kinder und Jugendliche haben an J+M-Aktivitäten teilgenommen

Für die Massnahme/Initiative zugewiesene Finanzmittel in US-Dollar

2016–2019: 9,1 Millionen USD

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Partnerinstitutionen

Die Entwicklung und Umsetzung des Programms J+M erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Musikorganisationen.

An der Umsetzung der Massnahme/Initiative beteiligte Sektoren

ÖFFENTLICHE HAND

PRIVATSEKTOR

ZIVILGESELLSCHAFT

Wurde die Umsetzung der Massnahme/Initiative evaluiert?

JA

Wenn JA, wie lauten die wichtigsten Schlussfolgerungen/Empfehlungen?

Eine erste Evaluation im Jahr 2018 zeigte, dass die Organisation und die Abläufe des Programms angemessen und effizient gestaltet sind ([www.bak.admin.ch](http://www.bak.admin.ch) > Themen > Jugend und Musik). Die wichtigsten Empfehlungen betreffen die Überprüfung der Zulassungskriterien für die Zertifizierung von J+M-Ausbildenden und die Anpassung der Ausbildungsmodule, die Verankerung des J+M-Angebots in der Primarschule sowie ein verbessertes Verfahren für Gesuchseingaben. Die grösste Herausforderung liegt in der erwarteten Ausweitung des Programms in den nächsten Jahren (Anzahl der Leiterinnen und Leiter, der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, der Kurse, Lager und Weiterbildungen).

# MASSNAHMEN UND INITIATIVEN VON ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

## EINLEITUNG

Artikel 11 des Übereinkommens von 2005 und die damit verbundenen operativen Leitlinien anerkennen die grundlegende Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen (CSO) bei der Umsetzung des Übereinkommens. In Absatz 14 der operativen Leitlinien zu Artikel 9 «Informationsaustausch und Transparenz» werden die Vertragsstaaten angehalten, zivilgesellschaftliche Organisationen gemäss gemeinsam festgelegten Modalitäten in die Ausarbeitung von Berichten einzubeziehen. Die Berichte sollten widerspiegeln, auf welche Weise die Zivilgesellschaft an ihrer Erstellung beteiligt war.

In diesem Abschnitt liefern die Vertragsstaaten folgende Informationen:

- wie die zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Erstellung des periodischen Berichts beteiligt waren
- relevante Massnahmen und Initiativen, die von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den letzten vier Jahren zur Umsetzung der vier Übereinkommensziele durchgeführt wurden
- die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen festgelegten Prioritäten für die weitere Umsetzung des Übereinkommens

Zu diesem Zweck können die Vertragsstaaten:

- das CSO-Formular [hier](#) herunterladen und Beitragsfristen sowie Kontaktdaten der Instanz angeben, die für das Sammeln der CSO-Stellungnahmen zuständig ist;
- das Formular unter jenen CSO verbreiten, die in den vom Übereinkommen abgedeckten Bereichen arbeiten, und/oder unter jenen CSO, die aufgrund einer Aufforderung zur Interessenbekundung und/oder aufgrund eines öffentlichen Aufrufs zur Einreichung von Beiträgen ausgewählt wurden;
- im ersten Abschnitt des Formulars für den periodischen Bericht («Allgemeine Informationen») die Kontaktdaten von CSO eingeben, die über Massnahmen und Initiativen im CSO-Formular berichtet haben;
- die nachfolgenden Abschnitte mit folgenden Informationen vervollständigen:
  - Beschreibung der Anhörung der CSO
  - Auswahl relevanter Massnahmen und Initiativen, die mithilfe des CSO-Formulars eingereicht wurden
  - Konsolidierung der CSO-Stellungnahmen im Hinblick auf künftige Prioritäten

## ANHÖRUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Beschreiben Sie, wie das CSO-Formular verwendet wurde, um die Zusammenarbeit mit den CSO bei der Erstellung dieses Berichts zu fördern. Dazu gehören auch Angaben zur Verteilung des Formulars sowie zur Einholung und Analyse der Informationen. Bitte geben Sie den Prozentsatz der Massnahmen und Initiativen an, die vom Vertragsstaat als relevant angesehen und in das Formular für den periodischen Bericht aufgenommen wurden.

Das Bundesamt für Kultur (BAK) hat direkt mit der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt zusammengearbeitet, die im Kulturbereich tätige zivilgesellschaftliche Organisationen vertritt und vereint. Gestützt auf ein Kooperationsabkommen mit dem BAK hat die Koalition die Anhörung zum Vorentwurf koordiniert, indem sie die Vorschläge der zivilgesellschaftlichen Organisationen gesammelt sowie die Informationen und entsprechenden Formulare übermittelt hat.

Die Koalition hat das Formular für zivilgesellschaftliche Organisationen am 15. November 2019 an 49 Organisationen (siehe Liste im Anhang) versandt und auf ihrer Website aufgeschaltet. Unter den insgesamt 40 eingereichten Vorschlägen wählte die Koalition 11 relevante Massnahmen aus, die in diesem Bericht aufgeführt sind. Die von den zivilgesellschaftlichen Organisationen festgelegten Prioritäten stammen aus den in den Formularen eingereichten Beiträgen und wurden von der Koalition formuliert.

Im Zeitraum vom 10. bis 24. Februar 2020 legte die Koalition den Vorentwurf des Berichts 61 zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Anhörung vor. Sie zentralisierte die Stellungnahmen und leitete diese ans BAK weiter. Am 4. März 2020 wurde eine Redaktionssitzung zwischen dem BAK, der Sektion UNESCO des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und der Koalition organisiert, um den Inhalt des Berichts zu finalisieren.

## MASSNAHMEN UND INITIATIVEN VON ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN

Bitte geben Sie nachfolgend jene Massnahmen und Initiativen an, die in den letzten vier Jahren von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Umsetzung der vier Übereinkommensziele durchgeführt wurden. Es gibt keine Beschränkung in der Anzahl der einzubeziehenden Massnahmen und Initiativen. Klicken Sie unter den einzelnen Zielen auf «Massnahme hinzufügen» und füllen Sie für jede Massnahme oder Initiative ein neues Formular aus.



### ZIEL 1 – Nachhaltige Systeme der Governance im Kulturbereich unterstützen

MASSNAHME HINZUFÜGEN



#### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

«No Billag, No Culture», Kulturschaffende gegen No-Billag-Initiative  
Massnahme der Schweizerischen Interpretengenosenschaft SIG zusammen mit Swissperform

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

SIG Zürich  
[info@interpreten.ch](mailto:info@interpreten.ch), +41 43 322 10 60

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

BÜHNENKÜNSTE

VERLAGSWESEN

VISUELLE KÜNSTE

MUSIK

KULTUR- UND  
KREATIVSEKTOREN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.interpreten.ch/wp-content/uploads/2018/05/SIG\\_Jahresbericht\\_2017\\_de.pdf](http://www.interpreten.ch/wp-content/uploads/2018/05/SIG_Jahresbericht_2017_de.pdf)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Seit 1998 wurden im Auftrag des Bundes in der ganzen Schweiz die Empfangsgebühren für Radio- und Fernsehgeräte mit einem gestaffelten Tarifsysteem von der Firma Billag eingezogen. Mit den eingezogenen Gebühren werden die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) sowie Lokalradios und regionale Fernsehsender vom Bund unterstützt. Im Jahr 2016 kam eine Volksinitiative zur gänzlichen Abschaffung der Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen und somit auch der damit verbundenen Förderung zustande (unter dem Slogan «No Billag»).

Die Schweizerische Interpreten Genossenschaft SIG hat sich zusammen mit Swissperform, der Gesellschaft für Leistungsschutzrechte, ab November 2017 gegen diese Initiative engagiert, da diese eine wesentliche Bedrohung für die kulturelle Vielfalt in der Schweiz darstellte. Durch die frühe Reaktion gelang es, viele Verbände frühzeitig zu involvieren. Auf der Webseite [www.no-culture.ch](http://www.no-culture.ch) wurden Hunderte von Stellungnahmen von bekannten Musikerinnen, Schauspielern, Autorinnen, Übersetzern, Filmschaffenden, Kabarettisten, Sprecherinnen und Tänzern in allen vier Landessprachen zusammengetragen. Ein regelmässiger Newsletter informierte 11 000 Kulturschaffende über aktuelle Entwicklungen. Dank Kampagnenvideos, Facebook und Mitmachelementen entstand eine stärkere Medienpräsenz. Der gemeinsame Slogan «No Billag, No Culture» half zu vermitteln, dass die No-Billag-Initiative aus kultureller Sicht abgelehnt werden musste.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das gesetzte Ziel wurde übertroffen: Rund 70 Kulturverbände und über 11 000 Kulturschaffende haben sich unter dem Label «No Billag, No Culture» öffentlichkeitswirksam mit einem Aufruf gegen die No-Billag-Initiative in Stellung gebracht. Besonders wirksam war die stete Absprache von SIG und von Swissperform mit anderen Komitees und Trägerschaften und eine finanzielle wie koordinative Unterstützung, zum Beispiel für die Abstimmungszeitung, die Videos der Filmschaffenden, die Kino-Spots und die Kampagnen im Tessin und in der Romandie. Die Initiative wurde am 4. März 2018 von der Schweizer Bevölkerung mit 71,6 Prozent abgelehnt.



ZIEL 2 – *Einen ausgewogenen Austausch von kulturellen Gütern und Dienstleistungen erreichen und die Mobilität von Kunst- und Kulturschaffenden steigern*

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Treibsand – Contemporary art in Western Asia and beyond

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Treibsand – Contemporary art in Western Asia and beyond  
Susann Wintsch: susann.wintsch@treibsand.ch, +41 76 439 02 89

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.treibsand.ch](http://www.treibsand.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

«Treibsand» wurde 2003 von der Kunsthistorikerin Susann Wintsch gegründet, um dem Schweizer Publikum zeitgenössische virtuelle Kunst in Form von Videoarbeiten und Filmen sowie filmischen Dokumentationen und Essays zu präsentieren. Die Werke stammen von zeitgenössischen Kunstschaaffenden aus Westasien oder porträtieren diese. Die Ausstellungen zeigten Gegenwartskunst aus Ex-Jugoslawien, Teheran, Istanbul, Palästina, zunächst auf umfangreichen DVDs, immer aber auch in physischen Ausstellungen und in den Medien (vgl. Rezensionen, Gesprächsrunden, Artikel sowie Features in Radio und Fernsehen (z.B. SRF mit Sternstunde Kunst, Arte, 3Sat)).

Treibsand gehört zur Kunst- und Kulturlandschaft von Zürich und ist fester Bestandteil der Schweizer Kulturszene. Im Jahr 2016 wurde die Webseite [www.treibsand.ch](http://www.treibsand.ch) eingerichtet, und seither werden die Filme und Videos dort präsentiert, um neben einzelnen realen Ausstellungen eine grössere Sichtbarkeit und weitere Reichweite für Kunst aus Westasien zu erhalten. Damit wurde das Internet auf innovative Weise genutzt, um Kunstschaaffenden, die in politisch und ökonomisch instabilen autoritären Regimes leben, eine kuratierte Ausstellungsplattform auf qualitativ hohem Niveau zu bieten. Allen von Treibsand präsentierten Kunstwerken ist gemeinsam, dass sie eine Vorstellung von einer anderen Welt entwickeln, ohne aber die gegenwärtige Krise unter dem Teppich zu kehren. Seit 2016 werden auf der Webseite auch Filme von Kunstschaaffenden aus der Schweiz veröffentlicht.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

## Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Seit 2016 findet auf der Webseite dank der Aufnahme von Filmen von Schweizer Kunstschaaffenden die Verbreitung von Kunstwerken aus Westasien in einem Austausch mit verwandten künstlerischen Ansätzen aus der Schweiz statt. Nach wie vor liegt das Ziel auch auf der Umsetzung in physischen Ausstellungen. Ausgewählte Kunstwerke der physischen Ausstellungen in Bern (2018), Aarau (2018), Zürich (2018) und Belgrad (2019) sind seither auch auf der Webseite zu sehen. Dabei wird nach dem Prinzip eines Austausches auf Augenhöhe gearbeitet.

Im Januar 2019 wurde aus «Treibsand» ein gemeinnütziger Verein. Ziel des Vereins ist, die Kuration und Organisation der Projekte von Gegenwartskunst aus Westasien zu vergrössern.

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 2

### Name der Massnahme/Initiative

Suisseculture unterstützt die Revision des Urheberrechts

### Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Geschäftsführer Suisseculture

[info@suisseculture.ch](mailto:info@suisseculture.ch) , +41 43 322 07 30

### Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE  
KÜNSTE

VERLAGSWESEN

VISUELLE KÜNSTE

DIGITALE KÜNSTE

DESIGN

### Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.suisseculture.ch/index.php?id=23&L=0&tx\\_ttnews%5Byear%5D=2017&tx\\_ttnews%5Bmonth%5D=11&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=148&cHash=f6fcc85e1f131501c86671bf50cbecfd](http://www.suisseculture.ch/index.php?id=23&L=0&tx_ttnews%5Byear%5D=2017&tx_ttnews%5Bmonth%5D=11&tx_ttnews%5Btt_news%5D=148&cHash=f6fcc85e1f131501c86671bf50cbecfd)

## Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Suisseculture ist der Dachverband der professionellen Kultur- und Medienschaaffenden der Schweiz und ihrer Urheberrechtsgenossenschaften. Die Wahrung der Rechte der Urheberinnen und Urheber sowie Interpretinnen und Interpreten ist seine Kernaufgabe. Die Revision des schweizerischen Urheberrechts mit dem Zweck, dieses an das Internetzeitalter anzupassen, ist ein Schwerpunktbereich von Suisseculture.

Der bereits 2012 in Gang gesetzte politische Prozess der Urheberrechtsrevision zog sich in die Länge, da sehr unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen waren. Als dennoch fruchtbar hat sich die frühzeitige und partnerschaftliche Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und den politischen Behörden erwiesen. Im November 2017 hat der Bundesrat eine Botschaft zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes sowie zur Genehmigung zweier Abkommen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und zu deren Umsetzung verabschiedet. Das revidierte Urheberrecht ist im September 2019 vom Parlament gutgeheissen worden und im April 2020 in Kraft getreten.

Dank der Zusammenarbeit von zivilgesellschaftlichen Organisationen und insbesondere von Suisseculture konnte den Anliegen der Kulturschaaffenden Gehör verschafft werden.

In einer ausführlichen Vernehmlassungsantwort hat sich Suisseculture 2016 ausserdem für eine noch weitergehende Umsetzung der Anliegen der Kulturschaaffenden stark gemacht (vgl. [https://www.suisseculture.ch/index.php?id=23&L=0&tx\\_ttnews%5Byear%5D=2017&tx\\_ttnews%5Bmonth%5D=11&tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=148&cHash=f6fcc85e1f131501c86671bf50cbebfd](https://www.suisseculture.ch/index.php?id=23&L=0&tx_ttnews%5Byear%5D=2017&tx_ttnews%5Bmonth%5D=11&tx_ttnews%5Btt_news%5D=148&cHash=f6fcc85e1f131501c86671bf50cbebfd)).

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Unter anderem dank dem Engagement von Suisseculture konnte diese Revision mit einem Teilerfolg für die Kulturschaaffenden abgeschlossen werden. Besonders hervorzuheben sind:

- Massnahmen zur besseren Durchsetzung des bestehenden Rechts gegen Internetpiraterie
- eine Vergütung für Online-Nutzung von audiovisuellen Werken
- die Einführung eines Lichtbildschutzes

Aus Sicht der Kulturschaaffenden sind nach wie vor weitere Anliegen in das Gesetz zu integrieren:

- neue Vergütungsformen, insbesondere für die Nutzung von Werken der Kultur und Literatur über Onlineplattformen
- Einführung einer Entschädigung an Autorinnen und Autoren für das Verleihen von Büchern
- Folgerecht für bildende Kunst
- eine nicht abtretbare Vergütung für journalistische Werke und Leistungen

## MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

IFFZ – (Iranian Film Festival of Zurich)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Yadolah Dodge

[info@iranianfilmfestival.ch](mailto:info@iranianfilmfestival.ch)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.iranianfilmfestival.ch](http://www.iranianfilmfestival.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Das Iranian Film Festival of Zürich wird organisiert, um eine kulturelle Brücke zu bauen zwischen Iranerinnen und Iranern, Schweizerinnen und Schweizern sowie allen anderen Menschen, die in der Schweiz leben. Jedes Jahr seit 2016 präsentiert das Festival in Zürich eine Auswahl der besten zeitgenössischen Filme, die entweder von iranischen Regisseurinnen und Regisseuren gedreht und weltweit gezeigt wurden, im Iran spielen oder vom Iran handeln. Ein Schwerpunkt lag bei den bisherigen Festivals auf den Genres Fiktion, Drama und Comedy, wobei auch jedes Jahr einige Dokumentarfilme gezeigt werden. Die Auswahl der Filme trifft das Festival-Team, das auch Empfehlungen von verschiedensten Kennerinnen und Kennern der iranischen Filmszene erhält.

Gezeigt wurden bisher:

2016: 20 Filme (mit englischen Untertiteln), sowie zahlreiche Kurzfilme

2017: 18 Filme (mit englischen Untertiteln)

2018: 17 Filme (mit englischen Untertiteln)

2019: 15 Filme (mit englischen Untertiteln)

Die Programme sowie Filmbeschreibungen und Trailers bleiben auch nach den Festivals auf der Webseite in einem Archiv verfügbar (vgl. <http://www.iranianfilmfestival.ch/films-2016>).

Finanziert wird das Festival grösstenteils vom Festival and Artistic Director selbst. Es ist in der Tat schwierig, Sponsoring für ein Iranisches Filmfestival zu finden, da viele Vorurteile herrschen und viele Institutionen deswegen lieber nicht mit dem Iran in Verbindung gebracht werden möchten.. Wichtig ist, dass das Festival kein Geld von der iranischen Regierung oder von der iranischen Botschaft erhält.

Das IFFZ sieht sich als Plattform, um die iranische Kultur und Tradition bekanntzumachen und eine Brücke zwischen verschiedenen Kulturen durch die universelle Sprache der Kunst zu bauen – vor allem durch das Kino. Jedes Jahr wird am Festival ein Preis vergeben: Der Kyros Zylinder – eine Andeutung auf den Ton-Zylinder, der die als «Kyros-Erlass» bekannt gewordene schriftliche Erklärung des persischen Königs Kyros der Grosse enthielt.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Festival ist bis jetzt ein grosser Erfolg und hat sich innerhalb von sechs Jahren von 50 auf 1400 Sitze ausgeweitet. Neben den Filmvorführungen finden heute auch Konzerte und Kunstausstellungen von iranischen Kulturschaffenden statt. Das Interesse beim Publikum ist gross. Es ist ein wichtiges Festival, eine Brücke zwischen den Nationen und Kulturen, und voller Diversität. Es fand bis jetzt fünfmal statt, für 2020 ist die nächste Ausführung geplant.

Weitere Innovationen und Erweiterungen sind geplant:

- Im 2020 wird eine Zusammenarbeit mit einer Master Class für Documentary Filmmaking der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) organisiert. Die Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule und auch mit der Stadt Zürich hat die Festivalverantwortlichen motiviert, dem Programm eine neue Sektion des Documentary Filmmaking hinzuzufügen.
- Ab 2020 wird das Festival eine Retrospektive über die Meisterinnen und Meister des iranischen Kinos durchführen, sie widmet sich iranischen und persischen Produktionen in aller Welt.
- Das Festival soll in den nächsten Jahren schweizweit vergrössert werden. Die Zielstädte sind Bern, Lausanne, Luzern, St. Gallen, Basel und Neuchâtel. Das Festival möchte auch in anderen Städten mit Hochschulen und Kulturzentren zusammenarbeiten.
- Auch möchte das Festival eine engere Zusammenarbeit zwischen der Film- und Kinoszene in der Schweiz und dem Iran ermöglichen, was zu einer engeren Zusammenarbeit zwischen Regisseurinnen und Regisseuren sowie Produzentinnen und Produzenten der beiden Länder und vielleicht sogar zu Koproduktionen führen könnte, vor allem im Bereich Dokumentarfilme.

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 4

Name der Massnahme/Initiative

«Worst Practices» – Internationale Mobilität für Kulturschaffende DENIED

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt  
Mauro Abbühl (artlink), [mauro@artlink.ch](mailto:mauro@artlink.ch), +41 31 311 62 60  
Susan Marti (Generalsekretärin Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt),  
[susan.marti@coalitionsuisse.ch](mailto:susan.marti@coalitionsuisse.ch)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

KULTUR- UND  
KREATIVSEKTOREN

VISUELLE  
KÜNSTE

FILM/AUDIOVISUELLE  
KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.coalitionsuisse.ch/pagina.php?0,0,0,0,502,#action\\_wp](http://www.coalitionsuisse.ch/pagina.php?0,0,0,0,502,#action_wp)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Leider ist es auch 11 Jahre nach der Unterzeichnung des Übereinkommens von 2005 für Kulturschaffende aus Drittstaaten (besonders aus Afrika oder arabischen Krisenregionen) ein veritabler Hürdenlauf und oft gar unmöglich, rechtzeitig für Auftritte oder Residenzen ein Visum und nötigenfalls eine Arbeitsbewilligung für den Schengenraum und die Schweiz zu erhalten. Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt hat 2016 ein Merkblatt für Kulturschaffende zum Verfahren für Visa und Arbeitsbewilligung in der Schweiz erstellt.

(vgl. [https://coalitionsuisse.ch/doss/mobility/merkblatt\\_visa\\_160519\\_de.pdf](https://coalitionsuisse.ch/doss/mobility/merkblatt_visa_160519_de.pdf) )

Es hat sich aber gezeigt, dass die Lage für Kulturschaffende aus Drittstaaten zunehmend schwieriger geworden ist. Um herauszufinden, was die spezifischen Gründe dafür sind, hat die Koalition im Jahr 2019 in Zusammenarbeit mit einem Juristen zahlreiche Fälle abgelehnter oder zu spät bewilligter Visaanträge sowie die bürokratischen Hindernisse im Visaverfahren, welche die Mobilität für Kulturschaffende erschweren, ausführlich dokumentiert und analysiert. Diese Dokumentation bildet die Grundlage, um mit den zuständigen Schweizer Behörden (Staatssekretariat für Migration SEM und EDA) im Jahr 2020 zu klären, welche Massnahmen nötig sind, um Artikel 16 des Übereinkommens von 2005 zukünftig besser umzusetzen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Die Analyse des Juristen zeigt, dass die Schwierigkeiten im Visaverfahren von Kulturschaffenden auf verschiedenen Ebenen anzusiedeln sind.

1. Fristen: Die Dreimonatsfrist für einen Visaantrag ist zu kurz. Falls ein Antrag abgelehnt wird, reicht die Zeit meist nicht für ein Rekursverfahren, Engagementsverträge können in der Folge nicht eingehalten werden. Manchmal ist umgekehrt die Wartefrist zu lange, bis persönlich beim Konsulat vorgesprochen werden kann.
2. Oft ist es so, dass für mehrere Länder in einer Region nur eine Botschaft zuständig ist und die Kulturschaffenden deshalb weit reisen müssen – im schlimmsten Fall sogar ein Visum für den Nachbarstaat benötigen – um einen Visaantrag persönlich einreichen zu können.
3. Die für die Antragsbearbeitungen zuständigen Personen in den Schweizer Botschaften und Konsulaten scheinen nicht ausreichend geschult zu sein. Sie kennen die mit dem UNESCO-Übereinkommen eingegangene Verpflichtung einer Vorzugsbehandlung meist nicht, aber auch andere Schweizer Normen sind nur ungenügend bekannt, beispielsweise die 8-Arbeitstage-Regelung für einen Aufenthalt ohne Arbeitsbewilligung.
4. In gewissen Ländern haben die Botschaften die Visabearbeitung an private Agenturen übertragen. Diese sind meist schwierig zu erreichen und persönliche Gespräche sind kaum möglich, zudem sind sie wenig mit den spezifischen Normen für Kulturschaffende vertraut.



MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

Dis da film – Romanische Filme in Zuoz (2019)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Cineastas independents rumantschs

[info@cineasts.ch](mailto:info@cineasts.ch)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.cineasts.ch](http://www.cineasts.ch)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Rätoromanisch ist die vierte Landessprache der Schweiz, wird jedoch nur von rund 36 700 Personen gesprochen (Stand 2018, gemäss Bundesamt für Statistik). Cineasts.ch ist eine kleine Interessensgruppe von rätoromanischen Filmschaffenden, die sich zusammengeschlossen hat, um bessere Bedingungen für das freie rätoromanische Filmschaffen zu erreichen und um die Sichtbarkeit des rätoromanischen Films zu fördern. Dazu gehören Initiativen wie das dezidierte Engagement gegen die «No-Billag»-Initiative, die das rätoromanische Filmschaffen besonders stark betroffen hätte, oder die Einrichtung eines mobilen Kinos, «Kino Tschlin on the road».

Aus Anlass des 100. Geburtstags der *Lia Rumantscha*, des Dachverbandes der rätoromanischen Sprachvereine der Schweiz, fand 2019 ein kleines Filmfestival statt: *Dis da film – Romanische Filme* im Hotel Castell in Zuoz im August 2019. Dieses zweitägige Filmfestival war eine Hommage an den rätoromanischen Film. Alle Filme waren auch auf Deutsch untertitelt. So konnten sich Einheimische und Feriengäste gleichermassen über die Filme erfreuen. Das Festival bestand aus zwei Teilen: Der erste, rund um das Thema Auswandern und Heimkehren, bot eine spannende Auswahl von Dokumentar-, Animations- und Spielfilmen aus dem romanischen Filmschaffen. Der zweite war der Literatur gewidmet und zeigte filmische Porträts verschiedener Autorinnen und Autoren aus dem Engadin und der Surselva.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Filmfestival hat sein Ziel erreicht: Die rätoromanischen Filmschaffenden wurden sichtbar und begeisterten das Publikum mit neueren und älteren Filmen, die einen hohen Wert für das rätoromanische Filmschaffen haben. Das Festival ermöglichte einen direkten Austausch zwischen den Filmschaffenden, den geladenen Gästen und dem Publikum.

Durch den Zusammenschluss zu cineasts.ch gewinnt das freie rätoromanische Filmschaffen an Sichtbarkeit. Die Gruppe setzt sich neben der Sichtbarkeit auch für bessere Produktionsbedingungen ein. So pflegt sie regelmässige Kontakte mit dem Koproduktionspartner RTR und anderen möglichen Partnern. Zusammen entwickeln sie dadurch mehr Durchsetzungsvermögen. Der Zusammenschluss ermöglicht zudem einen regen Austausch und eine fruchtbare Zusammenarbeit unter den Mitgliedern des Vereins.



#### ZIEL 4 – Menschenrechte und Grundfreiheiten fördern

MASSNAHME HINZUFÜGEN



##### MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

SWAN (Swiss Women's Audiovisual Network)

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

SWAN hat ein Co-Präsidium. Deutscher Teil: Gabriel Baur, französischer Teil: Stéphane Mitchell, italienischer Teil: Laura Kaehr  
[admin@swanassociation.ch](mailto:admin@swanassociation.ch)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

FILM/AUDIOVISUELLE KÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.swanassociation.ch](http://www.swanassociation.ch)

## Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die SWAN Arbeitsgruppe wurde 2015 gegründet, das SWAN Netzwerk 2016 online lanciert und der SWAN Verein im Juni 2018 gegründet. Die SWAN Association hat zum Ziel, die Gleichstellung der Geschlechter und die Diversität in der audiovisuellen Industrie der Schweiz zu fördern. Die Mitglieder kommen aus allen Bereichen der audiovisuellen Industrie: Regie, Produktion, Drehbuchschreiben, Schauspiel, Filmtechnik und Crew, professionelle TV-Branche, Filmvertrieb und Festivals, Produktionsfirmen, nationale und regionale Institutionen und Stiftungen, Medien, Filmwissenschaften usw. Die SWAN Facebook-Gruppe zählt inzwischen über 1500 Mitglieder, die täglich Neuigkeiten, Informationen und Job-Angebote austauschen.

SWAN führt während verschiedensten grossen Schweizer Filmfestivals wie dem Locarno Film Festival, dem Zurich Film Festival, den Solothurner Filmtagen, den Kurzfilmtagen Winterthur und dem Vision du réel Events durch: einerseits Treffen, um sich kennenzulernen, sich auszutauschen und so das Netzwerk auszubauen; andererseits Panels und Workshops, die den Blick auf verschiedenste Themenbereiche in Zusammenhang mit Geschlechterungleichheiten in der audiovisuellen Industrie schärfen sollen. Die Themen reichen vom Forum «Where are the Women? Gender Equality in Swiss Film Productions» beim Vision du Réel 2019 über die Podiumsdiskussion «Beyond #metoo» während des letzten Locarno Film Festivals bis zum Panel «The Gender Gap in Film Criticism» am Zurich Film Festival.

Die SWAN Association setzt sich für die Förderung und adäquate Visibilität des weiblichen Filmschaffens in der schweizerischen audiovisuellen Industrie ein. So wurde in der Schweiz unter anderem in Zusammenarbeit mit der französischen Organisation «Le collectif 50/50» eine Charta für mehr Visibilität an Festivals lanciert, in der sich die unterzeichnenden Festivals zu folgenden Punkten bekennen: Verfassen von Statistiken, Offenlegen von allen Mitgliedern der Auswahl- und Programmkomitees ihrer Festivals, Festlegen eines Zeitplans, bis wann Gleichheit der Geschlechter in diesen Komitees erreicht werden soll. Die Charta wurde nach Cannes vom Locarno Film Festival 2018 als zweites weltweit unterzeichnet.

Die Aktivitäten von SWAN werden vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) gemäss Gleichstellungsgesetz (Art. 14, GlG) mit rund 91 500 USD unterstützt. Das Projekt von SWAN zur Erstellung von Podcasts zu verschiedenen Aspekten der Gleichstellung der Geschlechter wird vom Bundesamt für Kultur (BAK) unterstützt.

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Der Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS) und die Stiftung Weiterbildung Film und Audiovision FOCAL haben 2015 eine Studie über die mangelnde Vertretung von Frauen im Bereich des Filmschaffens durchgeführt. Die SWAN Association wurde als Ergebnis dieser Studie gegründet, während das Bundesamt für Kultur (BAK) in einem ähnlichen Bestreben Gleichstellungsmassnahmen in seiner Filmförderung integriert hat.

Eineinhalb Jahre nach der Gründung zählt SWAN bereits 170 aktive Mitglieder. Mit der Unterzeichnung der Charta der Gleichstellung und Diversität verpflichteten sich sieben Schweizer Filmfestivals, die Gleichstellung in ihren Direktionen und Auswahlkommissionen zu fördern und geschlechtsspezifische Daten über die eingereichten und ausgewählten Filme zu sammeln. Zwei Festivals haben erste geschlechtsspezifische Daten veröffentlicht (Locarno Film Festival 2019 und Solothurner Filmtage 2020). Im Jahr 2018 erstellte SWAN eine erste umfassende geschlechtsspezifische Studie über Fernsehserien (Kreativteam, technisches Team, Vertrieb), die eine starke Diskriminierung von Frauen auf allen Ebenen zeigte. Im Anschluss an verschiedene Treffen mit SWAN wird auch die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) eine Gleichstellungsmassnahme in den nächsten *Pacte de l'audiovisuel* aufnehmen und die Erhebung geschlechtsspezifischer Daten einleiten (2020). Die nationalen und regionalen Medien haben die SWAN-Vorsitzenden mehrfach eingeladen, um über Gleichstellungsfragen zu sprechen. SWAN hat für seine Veranstaltungen und Projekte ausserdem wiederholt Unterstützung von den wichtigsten Verbänden und Kulturinstitutionen der Schweizer Filmindustrie erhalten.

Für die nächsten Jahre hat sich SWAN zwei Prioritäten gesetzt: die Förderung des Zugangs von Frauen zur Beschäftigung im audiovisuellen Sektor und die Sensibilisierung für Fragen der Gleichstellung und Vielfalt in der Schweizer Filmindustrie. Um der ersten Priorität gerecht zu werden, wird SWAN eine Datenbank von Frauen in der Schweizer Filmindustrie erstellen, ein Mentoring-Programm für Fachfrauen und Studentinnen einrichten, die nationale Vernetzung fortsetzen und Matchmaking-Treffen veranstalten. SWAN möchte auch eine jährliche Auszeichnung schaffen, um eine oder mehrere Filmschaffende in ihrer kreativen Arbeit finanziell zu unterstützen. Um die zweite Priorität umzusetzen, wird SWAN weiter das ganze Jahr über kulturelle Debatten zu verschiedenen frauenspezifischen Themen im audiovisuellen Sektor organisieren und auch einen Podcast in drei Landessprachen erstellen, der Frauen in der Filmindustrie und ihre Situation sichtbar macht. SWAN wird sich in Seminaren für Fachleute auch mit der Frage der unbewussten Voreingenommenheit befassen und eine virale Marketingkampagne starten. Schliesslich will SWAN zusammen mit anderen Organisationen, die in der Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aktiv sind, an der Prävention von sexueller und geschlechtsspezifischer Belästigung arbeiten.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 2

Name der Massnahme/Initiative

Kulturportier vom Kollektiv Frei\_Raum, Bern

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Die Heitere Fahne  
[info@dieheiterefahne.ch](mailto:info@dieheiterefahne.ch)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<https://www.kollektivfreiraum.ch> / <https://www.dieheiterefahne.ch>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

*Frei\_Raum – inklusive Kultur* ist ein Kollektiv von engagierten Menschen, das kulturelle Anlässe in Bern veranstaltet, die neben der vorgezeigten Kunst und Kultur immer auch einen sozialen, integrativen und inklusiven Rahmen haben. Das Kollektiv bezweckt die Integration von Menschen und die Vermittlung von Kunst, Kultur und sozialem Engagement im Rahmen innovativer Formen von Kulturveranstaltungen. Das Kollektiv ist in der «Heiteren Fahne» zu Hause (<https://www.dieheiterefahne.ch>), in einem alten Restaurant in Wabern bei Bern, das seit sechs Jahren als inklusives Kulturzentrum und Restaurant betrieben wird.

Das Kollektiv organisiert verschiedene konkrete inklusive Kulturprojekte, z.B. inklusiv gestaltete Kulturabende, bei denen die Inklusion bereits in die Programmierung einfließt, oder Vermittlungs- und Bildungsangebote mit Theaterworkshops, in denen Menschen mit und ohne Behinderungen gemeinsam trainieren und proben.

Seit 2016 wird das neue Projekt «Kulturportier» als Türöffner für die Teilhabe am kulturellen Leben durchgeführt. Der Kulturportier, eine fachgerecht ausgebildete Person, ermöglicht die selbstständige und unabhängige Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Programmangebot der Heiteren Fahne. Seit Oktober 2016 wird einmal monatlich ein Kulturportier eingesetzt, der während eines Kulturanlasses (Konzert, Theater, Lesung, Ausstellung, Weihnachtsmarkt usw.) zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen anwesend ist. Der Kulturportier unterstützt so viel wie nötig. Die jährlich 12 von einem Kulturportier begleiteten Abende werden auf der Internetseite der Heitere Fahne mit dem Label «Freaks+Stars» versehen und an alle interessierten Institutionen der Region Bern kommuniziert.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit psychischen Herausforderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder, junge und junggebliebene Menschen auf Sinnsuche sowie mutige Idealistinnen und Idealisten erleben und gestalten im inklusiven Kulturhaus Heitere Fahne und auch ausserhalb in und rund um Bern gemeinsam ein umfassendes Kulturprogramm.

Die Heitere Fahne ist sowohl für das inklusive Betriebsteam – das sich aus rund 30 Menschen zusammensetzt – als auch für viele der freiwilligen Mitwirkenden, Kunstschaffende und Publikum ein Experimentierraum für kulturelle Teilhabe, gelebte Inklusion und innovative Sozialarbeit. Diversität und Inklusion sind hier eine Selbstverständlichkeit, ebenso wie das stete Verhandeln und Ausloten von Möglichkeiten.

Die Auszeichnung mit dem Label «Kultur inklusiv» 2016 und der Kulturpreis des Kantons Bern (Sommer 2018) sind Zeichen für die öffentliche Wertschätzung der Arbeit des Kollektivs und Antrieb, den eingeschlagenen Weg mit Engagement und Einfallsreichtum fortzusetzen.

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 3

Name der Massnahme/Initiative

«Writers at risk», Château de Lavigny

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

A Place to Write: Château de Lavigny, Fondation Heinrich & Jane Ledig-Rowohl  
[chlavigny@hotmail.com](mailto:chlavigny@hotmail.com)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

VERLAGSWESEN

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

<http://www.chateaudelavigny.ch/writers-at-riskcrivains-endanger>

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Stiftung Heinrich & Jane Ledig-Rowohl im Château de Lavigny bot 2019 erstmals eine dreimonatige Residenz mit einem Stipendium im Schloss für Schriftstellerinnen und Schriftsteller an, deren Menschenrechte und Rechte auf freie Meinungsäusserung in ihren Herkunftsländern bedroht sind. Die Auswahl der Literaturschaffenden wird in Zusammenarbeit mit dem PEN International getroffen. Im Jahr 2019 nahmen Mohamed Hashem aus Ägypten und Yulia Latynia aus Russland am Programm teil. Die ausgewählten Literaturschaffenden kommen während ihrer Residenz in intensiven Austausch mit anderen internationalen Teilnehmenden am «writers in residence»-Programm des Château de Lavigny. Das Programm ermöglicht ihnen für drei Monate, sich auf die künstlerische Freiheit in ihrer Arbeit zu konzentrieren und sich international und mit der Schweiz zu vernetzen. Lesungen mit simultaner Übersetzung gestatten es der Öffentlichkeit, die Texte und die Persönlichkeiten sowie das Engagement dieser Schriftstellerinnen und Schriftsteller in ihren Heimatländern kennenzulernen.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Ein wichtiger Vorteil ist, dass die Autorinnen und Autoren während ihres Aufenthaltes in der Schweiz nicht isoliert sind, sondern dank der Begegnung mit allen anderen gleichzeitig im Château de Lavigny tätigen «writers in residence» aus dem In- und Ausland im kontinuierlichen kreativen Dialog stehen.

Die Öffentlichkeit kann sich bei Veranstaltungen im Château de Lavigny aus erster Hand über das künstlerische Werk von Literaturschaffenden informieren, deren Freiheit und Schaffen in ihrem Heimatland bedroht sind.

Das Programm wurde von allen Beteiligten so gut aufgenommen, dass es ab 2020 als dauerhaftes Programm eingerichtet wird. Die Direktmeldung eines bedrohten Schriftstellers zeigt, dass sich die Kenntnis des Programms offenbar auch schon ausserhalb des PEN International verbreitet hat.

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 4

Name der Massnahme/Initiative

SLAM ALPHAS

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Verein der Poetry-Slammerinnen und Slam-Veranstalterinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz

[info@slamalphas.org](mailto:info@slamalphas.org)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

BÜHNENKÜNSTE

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.slamalphas.org](http://www.slamalphas.org)

## Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

SLAM ALPHAS ist ein Verein, der 2016 von Poetry-Slammerinnen und Slam-Veranstalterinnen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz gegründet wurde. Erklärtes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen im Poetry Slam zu unterstützen und ihre Präsenz in der deutschsprachigen Slam-Szene zu erhöhen. Ein Weg dahin ist die Plattform [slamalphas.org](http://slamalphas.org). Das Herzstück der Plattform ist die interaktive SLAM ALPHAS Karte, die es Veranstaltenden erleichtert, Poetry-Slammerinnen für ihre Line-Ups zu finden. Wenn Veranstaltende keine Frauen kennen, ihr Line-Up jedoch bereichern möchten, können sie hier passende Slammerinnen finden. Die Karte deckt den gesamten deutschsprachigen Raum der Schweiz, Deutschlands und Österreichs ab.

Zudem gibt der SLAM ALPHAS Blog den Frauen in der deutschsprachigen Slam-Szene eine Stimme und bringt wichtige Debatten zum Thema auf den Tisch. Alle zwei Wochen wird ein von Slammerinnen verfasster und redigierter Beitrag veröffentlicht. Dabei kommen sowohl berühmte als auch noch nicht so bekannte weibliche Slammende zu Wort.

Zusätzlich zeigen Listen rein weibliche Teams und Moderatorinnen, die Veranstaltende für ihre Slams oder Veranstaltungen buchen können.

Der Verein SLAM ALPHAS lancierte ausserdem im Jahr 2019 eine Safe-Space-Kampagne, in der Spendengelder gesammelt werden, um die Gerichtskosten zu decken, die Mädchen und Frauen tragen müssen, weil sie über Missbrauchsfälle oder Vergewaltigungsfälle gesprochen haben und nun Verleumdungsklagen abwehren müssen. Der Verein trägt so dazu bei, dass diese Frauen und Mädchen Rückhalt in Form von Gerichtskostendeckung bekommen, seitens einer Szene, innerhalb derer ihnen eine Ungerechtigkeit widerfahren ist. Damit stärkt der Verein den sceneinternen Zusammenhalt und die Vernetzung gegen unangebrachtes und übergriffiges Verhalten und trägt zur Sensibilisierung bei.

## Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

## Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

## Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Allein durch die Vereinsgründung hat eine massiv bessere Vernetzung der Frauen und Mädchen in der Poetry-Slam-Szene stattgefunden. In diesem Ausmass gab es eine solche Vernetzung vorher nicht. Die SLAM ALPHAS haben dem Thema Gleichstellung der Geschlechter in der Poetry-Slam-Szene eine Sichtbarkeit verliehen, die vorher so gut wie inexistent war. Als Folge ist die Gleichstellung nicht nur im Gespräch, sondern wird auch aktiv von männlichen wie weiblichen Veranstaltenden angestrebt.

Zum Beispiel ist es heute kaum mehr möglich, ein rein männliches Line-Up zu buchen, ohne Kritik zu ernten. Die Diversität auf den Bühnen hat zugenommen und 2019 wurde ein neues Netzwerk für Trans-, Inter- und Nicht-Binäre Bühnenliteratur (TINte) gegründet. Unabhängig von den SLAM ALPHAS, aber auch durch den Einfluss der Plattform, macht die Poetry-Slam-Szene vor allem in Deutschland einen wichtigen Prozess durch: Situationen werden aufgedeckt, ähnlich wie bei der Debatte rund um #MeToo in anderen Kulturbereichen, wo viele Übergriffe aufgedeckt wurden. In diesem Zusammenhang wurde 2016 auch eine von den SLAM ALPHAS unabhängige Vertrauensgruppe gegründet, die als Anlaufstelle fungiert, an die man sich mit Problemen wenden kann – vom zwischenmenschlichen Knirschen bis hin zu Belästigung oder Missbrauch.

## MASSNAHME HINZUFÜGEN



### MASSNAHME NR. 5

Name der Massnahme/Initiative

«Diversity Roadmap» von Helvetiarockt und anderen Partnerorganisationen

Name der mit der Umsetzung der Massnahme/Initiative betrauten CSO

Helvetiarockt, in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen der Branche

[www.helvetiarockt.ch](http://www.helvetiarockt.ch)

Yvonne Meyer, [yvonne@helvetiarockt.ch](mailto:yvonne@helvetiarockt.ch)

Von der Massnahme/Initiative abgedeckte Kulturbereiche

MUSIK

Falls verfügbar: Link zur Internetseite der Massnahme/Initiative

[www.diversityroadmap.org](http://www.diversityroadmap.org)

Beschreiben Sie die Hauptmerkmale der Massnahme/Initiative

Die Diversity Roadmap ist eine Initiative von Helvetiarockt in Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, die in der Schweizer Musikszene tätig sind: Petzi, We Can Dance It, Flirt don't Hurt und Sensability mit Unterstützung von INES, dem Institut neue Schweiz, und der Fachstelle für Gleichstellung der Stadt Zürich. Die Diversity Roadmap gibt Anregungen und Tipps, wie Musikveranstaltungen, das Programmangebot, die Kommunikation und die Strukturen divers und diskriminierungsfreier gestaltet werden können. Sie wurde am m4music-Festival vom 14. bis 16. März 2019 in Lausanne in Form eines Falt-Flyers in Deutsch und Französisch verteilt und steht seitdem auf den Webseiten von Petzi und Helvetiarockt digital zur Verfügung. Den Gründungsmitgliedern der Roadmap geht es darum, Menschen mit unterschiedlichem sexuellem, sozialem, ethnischem und auch altersmässigem Hintergrund zu berücksichtigen und so wirkliche Diversität zu erreichen. Die Diversity Roadmap enthält deshalb verschiedenste Empfehlungen: Wie mehr Menschen angesprochen werden können; wie richtig interveniert wird, wenn es zu sexuellen Übergriffen kommt; oder welche Infrastruktur es braucht, damit Menschen mit Behinderungen oder solche mit wenig finanziellen Mitteln Zugang zur Kultur erhalten. Die Gründungsmitglieder der Diversity Roadmap verstehen Clubs und Festivals als öffentliche Orte, die für alle interessierten Menschen zugänglich sein sollen.

Diversität und Teilhabe zu leben bedeutet, Verantwortung zu übernehmen und geeignete Massnahmen zu ergreifen, um diskriminierungsfreiere Räume zu schaffen und ein respektvolles Miteinander unterschiedlicher Lebensrealitäten aktiv zu fördern. Die Roadmap bietet dafür keine fixfertigen Antworten und Lösungen an, sondern regt dazu an, eigene Haltungen und Handlungen zu hinterfragen, zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Ist die Massnahme/Initiative speziell auf die Jugend ausgerichtet?

NEIN

Erhält oder erhielt die Massnahme/Initiative finanzielle Unterstützung vom Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt (IFCD)?

NEIN

## Welche Ergebnisse wurden bisher durch die Umsetzung der Massnahme/Initiative erzielt?

Das Ziel war, ein Sensibilisierungs- und Reflexionsinstrument für die Musikbranche zu schaffen. Dieses Ziel wurde mit der Diversity Roadmap erreicht. So wurden die Gründungsmitglieder zum Beispiel an Festivals, in Kulturzentren und auch an Hochschulen eingeladen, um den Leitfaden zu präsentieren. Andere Institutionen besprachen die Themen der Roadmap an gemeinsamen Retraiten. Die europäische Organisation Live DMA, ein Netzwerk von Musikclubs und Festivals in Europa, hat die Roadmap ins Englische übersetzt, sodass sie nun europaweit gestreut wird.

Die nächsten Schritte sind nun, Musikclubs und Festivals gezielt anzufragen, was die Roadmap für ihre Arbeit gebracht hat. Es soll eine dreisprachige Webseite erstellt werden ([diversityroadmap.org](http://diversityroadmap.org)), die die Roadmap barrierefrei und detailliert präsentiert. Organisationen aus anderen künstlerischen Sparten haben gemeldet, dass sie gerne einen ähnlichen Leitfaden für ihre Kultursparte erstellen möchten. Das Thema ist nämlich nicht nur für Musikclubs und Festivals, sondern auch für Theater, Kinos und andere Orte von Relevanz.

# WICHTIGSTE PRIORITÄTEN DER ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN ORGANISATIONEN BEI DER KÜNFTIGEN UMSETZUNG DES ÜBEREINKOMMENS

Präsentieren Sie auf der Grundlage der Analyse der Antworten, die mit dem CSO-Formular übermittelt wurden, bis zu zehn Prioritäten bei der Umsetzung des Übereinkommens für die nächsten vier Jahre.

## **Finanzierung**

Die Schweiz soll ihr finanzielles Engagement für die Einhaltung der Übereinkommensziele auf internationaler Ebene verstärken, insbesondere auch durch einen Beitrag an den Internationalen Fonds für kulturelle Vielfalt IFCD.

Auf nationaler Ebene sind Konzepte zu entwickeln, wie strukturelle Beiträge an Kulturorganisationen und Verbände geleistet werden können. Für eine nachhaltige Arbeit muss auch in die Betriebsstrukturen investiert werden, nicht «nur» in zu fördernde Projekte.

## **Digitalisierung**

Einbezug der Zivilgesellschaft und insbesondere der Kulturschaffenden in die Weiterentwicklung der «Strategie digitale Schweiz». Gegenwärtig steht im Aktionsfeld «Soziales, Gesundheit und Kultur» vor allem die kulturelle Teilhabe im Fokus, nicht aber die Kulturproduktion (vgl. <https://strategy.digitaldialog.swiss/de/soziales-gesundheit-und-kultur#ziel-3>). Die Folgen der Digitalisierung für die Kultur- und Medienproduktion müssen beobachtet werden, die Probleme sind zu lokalisieren und Lösungsvorschläge im Dialog mit allen Beteiligten zu entwickeln.

Damit die Digitalisierung nicht zur Bedrohung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen wird, braucht es eine doppelte Strategie:

- Wo es möglich ist, müssen die Schutzmassnahmen aus dem analogen Bereich auf den digitalen übertragen werden.
- Wo dies nicht möglich ist (z.B. Streaming), müssen neue Schutzmassnahmen entwickelt werden. Analog zur geplanten Änderung im Filmgesetz (Art. 24a) müssen Bestimmungen für andere künstlerische Sparten folgen.

## **Diversität im Kulturbetrieb**

Bei kulturellen Entscheidungsträgern (Kulturinstitutionen, Stiftungen, Wettbewerbsjurs, Programmgestaltende sowie weitere Fördersysteme und Gremien) ist eine höhere Durchlässigkeit für alle Minoritäten (z.B. Menschen mit Migrationserfahrung) anzustreben (Art. 7 und 12-16 des Übereinkommens).

Ebenfalls nach wie vor nicht eingelöst ist das Postulat gleicher Chancen von Frauen in der Kulturproduktion (und insbesondere dort, wo viel Geld im Spiel ist).

## **Mobilität im Kultursektor**

Die zuständigen Behörden müssen bei der Erteilung von Visa besser informiert werden über den Sonderstatus von Kulturschaffenden (Vorzugsbehandlung von Kulturschaffenden aus Entwicklungsländern gemäss Verpflichtung aus Artikel 16 des Übereinkommens; keine Arbeitsbewilligung nötig bei maximal acht Auftritten/Arbeitstagen in der Schweiz) und den Ermessensspielraum nach Artikel 21 Absatz 5 des Visakodex ausnützen.

Der Bund muss sich dafür einsetzen, dass die Schweiz dem Programm «Kreatives Europa» beitreten kann und soll gegebenenfalls auch ausserhalb des Filmbereichs Ersatzmassnahmen einführen, damit Schweizer Kulturschaffende einen besseren Zugang zu europäischen Programmen haben. Kulturorganisationen sollen sich vernetzen, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig über Schwierigkeiten und Erfolge bei der Erteilung von Visa für Kulturschaffende informieren.

## **Sensibilisierung / Freihandel**

Das Thema der Förderung und des Erhalts der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen muss in der Bundesverwaltung departementsübergreifend gedacht werden. Dazu bräuchte es Kultursachverständige in den verschiedenen Departementen (unter anderem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Bundesamt für Kultur (BAK), Bundesamt für Kommunikation (BAKOM), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)). Die Verhandlungsbevollmächtigten für Freihandelsverträge im SECO sollen speziell sensibilisiert und auf den neuen «Guide de négociation des clauses culturelles dans les accords de commerce» von Véronique Guèvremont und Ivan Bernier hingewiesen werden (<http://www.unescodec.chaire.ulaval.ca/node/470>). Das UNESCO-Übereinkommen zur Vielfalt kultureller Ausdrucksformen und seine Ziele sind auch bei kulturellen Organisationen nur ungenau bekannt. Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt verstärkt ihre Bemühungen, um ihre Mitglieder und die Bevölkerung entsprechend zu informieren.

# QUERSCHNITTSTHEMEN

## EINLEITUNG

Die Vertragsstaaten berichten über neue Querschnittsthemen, die von den Leitungsausschüssen des Übereinkommens für jeden Berichtszyklus ermittelt werden. In einem Beschluss der Vertragsstaaten wird festgelegt, welche Querschnittsthemen für jeden vierjährigen Berichtszyklus behandelt werden sollen. Dieser Abschnitt ermöglicht den Vertragsstaaten auch, alle weiteren Massnahmen oder Initiativen vorzustellen, die direkt zur Umsetzung des Übereinkommens beitragen und nicht von einem der elf Monitoringbereiche des Übereinkommens abgedeckt sind.

## RELEVANTE MASSNAHMEN

MASSNAHME HINZUFÜGEN



MASSNAHME NR. 1

Name der Massnahme/Initiative

*In diesem Bereich werden keine Massnahmen gemeldet.*

## RESULTATE UND HERAUSFORDERUNGEN

Beschreiben Sie die wichtigsten Resultate, die bei der Umsetzung des Übereinkommens erreicht wurden (mindestens ein wichtiges Ergebnis in einem der vier Zielbereiche):

Das UNESCO-Übereinkommen war auch in dieser Berichtsperiode eine wichtige Referenz für die Kulturpolitik des Bundes, die auf den Grundsätzen der kulturellen und sprachlichen Vielfalt, der Teilhabe möglichst vieler am kulturellen Leben und des gesellschaftlichen Zusammenhalts beruht. Das Übereinkommen dient darüber hinaus als Referenz für die Politik der Entwicklungszusammenarbeit der Schweiz und gewährleistet die Nachhaltigkeit der von der zuständigen Stelle getroffenen kulturellen Massnahmen.

Der vorliegende Bericht beschreibt zahlreiche Massnahmen, die von den Behörden und den zivilgesellschaftlichen Organisationen entwickelt wurden und die mit den Zielen des Übereinkommens übereinstimmen. Die Priorisierung der kulturellen Teilhabe als Handlungsachse der Kulturpolitik (Kulturbotschaft 2016–2020) hat ermöglicht, mehrere Massnahmen und Aktionen wie das Ausbildungsprogramm Jugend und Musik umzusetzen oder zivilgesellschaftliche Projekte zur Förderung der kulturellen Teilhabe direkt zu unterstützen. Im Rahmen des «Nationalen Kulturdialogs», der die Kulturbehörden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden vereint, wurden Elemente für eine Strategie zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in der Schweiz entwickelt. Ausserdem wurde 2019 ein Handbuch zur kulturellen Teilhabe veröffentlicht.

Das Ziel einer besseren Chancengleichheit und Geschlechtervertretung in der Schweiz wurde während der Berichtsperiode als Querschnittsthema angegangen. So wurden beispielsweise geschlechtsspezifische Datenerhebungen in der Filmbranche durchgeführt und die Rahmenbedingungen für eine ausgewogenere Vertretung von Frauen und Männern in dieser Sparte verbessert. Dies bewirkte eine Sensibilisierung der Akteure und Partnerinstitutionen für solche Fragestellungen. Die nächste Kulturbotschaft (2021–2024) sieht deshalb die Ausweitung von ähnlichen Massnahmen auf andere Kulturbereiche vor (siehe Herausforderungen). Auch das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann erzielte Ergebnisse im Bereich der Chancengleichheit dank verschiedener Massnahmen, über die im vorliegenden Bericht berichtet wird (SWAN, Coding club for girls, Easystep).

Beschreiben Sie die grössten Herausforderungen bei der Umsetzung des Übereinkommens und welche Lösungen dafür gefunden wurden oder geplant sind:

Die Erarbeitung des Berichts ermöglichte eine Reflexion über die Herausforderungen im Hinblick auf die Umsetzung des Übereinkommens in der Schweiz. Folgende Herausforderungen wurden identifiziert, insbesondere im Rahmen der Konsultationen und der Beiträge der zivilgesellschaftlichen Organisationen:

**1) Sensibilisierung, Umsetzung und Zusammenarbeit:** Jede Konsultation zeigt, dass sowohl öffentliche als auch zivile Kulturakteure das Übereinkommen und seine konkreten Ziele nur ungenau kennen. Das Übereinkommen ist oft nicht direkt in der Praxis verankert, da die zahlreichen Ziele sehr unterschiedliche Akteure betreffen. Es sind daher verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Sensibilisierungsmassnahmen für das Übereinkommen im schweizerischen Kontext zu entwickeln.

**2) Gleichstellung der Geschlechter:** Ziel der Kulturpolitik des Bundes ist, dass Frauen und Männer in allen wichtigen Bereichen (Bildung, Subventionen, Programmgestaltung, Vertretung in den Kultureinrichtungen usw.) adäquat vertreten sind und entsprechende Förderinstrumente bestehen. Dass eine Gleichstellung der Geschlechter in der Kulturförderung und auf dem Kulturmarkt noch nicht erreicht ist, zeigen erste Datenerhebungen, beispielsweise aus dem Filmbereich.

**3) Digitalisierung:** Die Digitalisierung verändert die Rahmenbedingungen für das Kunst- und Kulturschaffen in allen Phasen der Wertschöpfung, von der Konzeption über die Produktion bis zur Distribution und Nutzung. Digitale Technologien können zu neuen Arten und Formen künstlerischer Werke führen, beispielsweise im Bereich der interaktiven Medien. Solch neue Formen erfordern neue Förderformate in den entsprechenden Kreativsektoren. Darüber hinaus bestehen Herausforderungen beim Zugang zu digitalen kulturellen Inhalten und deren Vielfalt sowie Ausbildungen im digitalen Sektor.

**4) Mobilität von Kulturschaffenden:** Freihandel und Mobilität sind zentrale Anliegen der an der Umsetzung des Übereinkommens beteiligten Zivilgesellschaft in der Schweiz. Es besteht deshalb bereits ein Dialog mit den Behörden zu diesen Themen. Um das gegenseitige Verständnis zu verbessern, muss der Dialog jedoch intensiviert werden.

Im Hinblick auf die vier obengenannten Herausforderungen zeichnen sich mehrere Lösungsvorschläge ab:

**1) Sensibilisierung, Umsetzung und Zusammenarbeit:** Um die Sichtbarkeit und das Verständnis des Übereinkommens in der Schweiz zu verbessern, prüft das Bundesamt für Kultur (BAK) zusammen mit der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt eine wirksamere Verbreitung von Informationen über das Übereinkommen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Übereinkommensziele auf nationaler und internationaler Ebene wird eine engere Zusammenarbeit zwischen den betreffenden Ämtern eingeführt, insbesondere jenen aus den Bereichen Kultur und Entwicklung.

Ab 2020 und während zehn Jahren leistet die Schweiz einen jährlichen Beitrag an den IFCD. Dieser regelmässige Beitrag soll die Finanzierung des IFCD stabilisieren. Diese finanzielle Beteiligung ist das Ergebnis einer departementsübergreifenden Zusammenarbeit, die eine bessere Umsetzung des Übereinkommens auf nationaler und internationaler Ebene ermöglichen wird.

**2) Gleichstellung der Geschlechter:** Um den konkreten Handlungsbedarf zu ermitteln, müssen in Zusammenarbeit mit interessierten Städten und Kantonen sowie Kulturvertreterinnen und -vertretern detaillierte statistische Erhebungen durchgeführt werden. Auf der Grundlage dieser Datenerhebungen werden für die Förderperiode 2021–2024 konkrete Massnahmen erarbeitet, die den Förderinstanzen ermöglichen, ihre Aktivitäten unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

**3) Digitalisierung:** Im Rahmen seines Förderprogramms 2021–2024 unterstützt der Bund die Entstehung digitaler Werke oder passt wo erforderlich bestehende Finanzierungsmodelle für diesen spezifischen Kreativsektor an. Auf einer allgemeineren Ebene dient die «Digital Roadmap» für die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen in digitaler Umgebung der UNESCO als Grundlage für die Reflexion und als Methodik für die Umsetzung von Massnahmen.

**4) Mobilität von Kulturschaffenden:** Die bereits von der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt getroffenen Massnahmen bezüglich der Mobilität von Kulturschaffenden werden fortgeführt, insbesondere um die für die Ausstellung von Visa und Arbeitsbewilligungen zuständigen Behörden besser zu informieren und stärker zu sensibilisieren.

Beschreiben Sie die für die nächsten vier Jahre geplanten Etappen in der Umsetzung des Übereinkommens und die prioritären politischen Handlungsachsen, die auf der Grundlage der Ergebnisse dieses periodischen Berichts ermittelt wurden:

Ab 2020 leistet die Schweiz einen jährlichen Beitrag an den IFCD. Diese mehrjährige Unterstützung ermöglicht, die Ressourcen des Fonds zu stärken und das Bewusstsein für die Bedeutung des Übereinkommens zu schärfen.

Die neue Kulturbotschaft 2021–2024 tritt im Jahr 2021 in Kraft. Während der vierjährigen Förderperiode ermöglicht sie die Umsetzung von Massnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter, insbesondere statistische Datenerhebungen und konkrete Fördermassnahmen. Auch die Förderung des digitalen Schaffens wird verstärkt.

Während der Förderperiode arbeiten die betreffenden Behörden und die Zivilgesellschaft zusammen, um auf die identifizierten Herausforderungen zu reagieren und um Lösungsvorschläge gemeinsam umzusetzen. Es werden Massnahmen eingeleitet, um die Informationsvermittlung und die guten Beispiele im Zusammenhang mit dem Übereinkommen zu verbessern. Die Sensibilisierungsmassnahmen der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt in Bezug auf die Mobilität von Kulturschaffenden und die Erteilung von Visa werden in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verwaltungseinheiten ebenfalls unterstützt.

## ANHANG

Bitte laden Sie die relevanten Dokumente (Gesetz, Politik, Vereinbarung, Verordnung, Strategie usw.) sowie Studien und Statistiken, die sich auf die Umsetzung der vier Ziele und elf Monitoringbereiche des Übereinkommens in Ihrem Land beziehen, in PDF-Format hoch. Die Dokumente müssen in der Berichtsperiode erstellt worden sein. Bitte geben Sie den Titel des Dokuments sowie eine Beschreibung des Hauptinhalts in Englisch oder Französisch an.

Titel des Dokuments

-ListeOSCs\_CSDC

Beschreibung des Dokuments

ListeOSCs\_CSDC: Dieses Dokument listet die zivilgesellschaftlichen Organisationen auf, die von der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt bei der Erstellung dieses Berichts einbezogen wurden.

DOKUMENT / STATISTIK HOCHLADEN

NEUES DOKUMENT / NEUE STATISTIK ANFÜGEN

ABGABE

**UNTERZEICHNENDER OFFIZIELLER VERTRETER / UNTERZEICHNENDE  
OFFIZIELLE VERTRETERIN**

Anrede

Frau

Herr

Vorname

Nachname

Organisation

Stelle

**DATUM DER ABGABE**

**ELEKTRONISCHE UNTERSCHRIFT**

EINREICHEN

GESAMTEN BERICHT HERUNTERLADEN

## **Anhang 1**

### **Coalition suisse pour la diversité culturelle Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt Coalizione svizzera per la diversità culturale Coaliziun svizra per la diversidad culturala**

#### **Implication des organisations de la société civile (OSC)**

##### **1) Appel à projets (novembre 2019- janvier 2020)**

###### **1.1) Membres réguliers**

AdS – Autrice et auteurs de Suisse

ARF/FDS – Association suisse des scénaristes et réalisateurs de films

artlink: Bureau pour la coopération culturelle

Ateliers d'ethnomusicologie

Cinélibre – Association suisse des ciné-clubs et des cinémas à but non lucratif

Festival Filmar en América Latina

GARP – Groupe Auteurs Réalisateurs Producteurs

ICOM – Association des musées suisses

ICOMOS – Section nationale suisse du Conseil international des monuments et des sites

IG – Artistes en résidence

Impressum – Les journalistes suisses

La Lanterne Magique – Le club de cinéma des 6-12 ans

Lia Rumantscha – Faîtière des associations linguistiques et culturelles romanches

Mutabor – Fondation pour les contes

NIKE – Centre national d'information sur le PATRIMOINE CULTUREL

ProCinéma – Association suisse des exploitants et distributeurs de films

SBKV – Association suisse des artistes de la scène

SFP – Association suisse des producteurs de films

SIG – Coopérative suisse des artistes interprètes

SKV – Société suisse des Beaux-Arts

CSM – Conseil suisse de la musique

USDAM – Union suisse des artistes musiciens

Sonart – Association suisse de musique

SSR – Société suisse de radiodiffusion et de télévision

SSA – Société suisse des auteurs

SSFV – Syndicat suisse film et vidéo

SUISA – Société suisse pour les droits des auteurs d'œuvres musicales

Suisseculture – faîtière des associations de créateurs artistiques et de professionnels des médias et des sociétés de droits d'auteur en Suisse

Suissimage – Coopérative suisse pour les droits d'auteurs d'œuvres audiovisuelles

SWB – Werkbund suisse

Swiss ITI – International Theater Institut  
Swissperform – Société pour les droits voisins  
t. – Professionnels du spectacle suisse  
Visarte – représentant des intérêts des artistes professionnels des arts visuels en Suisse  
AMS – Association des musées suisses  
Zürcher Theater Spektakel – festival international de théâtre

### **1.2) Autres organisations directement consultées**

Babel Festival – Festival de littérature et de traduction de Bellinzone  
Cineasts.ch – cinéastes romanches indépendants  
Visions du réel – Festival international de cinéma documentaire  
Fondation Ledig-Rowohlt – Château de Lavigny  
Fundaziun Medias Rumantschas – fondation des médias romanches  
Helvetiarockt – plateforme des musiciennes jazz, pop et rock en Suisse  
IFFZ – Festival du film iranien de Zurich  
Kollektiv Frei\_Raum – Collectif culturel et social  
SRG, MX3 – Plateforme musicale  
Norient – Performative Music Research  
SLAM ALPHAS – Association de slammeurs et slammeuses poétiques  
SWAN – Swiss Women's Audiovisual Network  
Treibsand – Art contemporain d'Asie de l'Ouest et au-delà

### **1.3) Appel public sur le site officiel de la Coalition suisse pour la diversité culturelle**

## **2) Établissement du projet de rapport pour la consultation (11.02.20 – 20.02.20)**

Toutes les organisations mentionnées sous les points 1.1 et 1.2 ainsi que les organisations suivantes:

Association suisse des journalistes de langue française  
Ciné suisse – Association faîtière de la branche suisse du cinéma et de l'audiovisuel  
CVA – Association des amis du cirque, de la variété et des artistes de Suisse Circu  
Danse Suisse – Association suisse des professionnels de la danse  
IG Volkskultur – Communauté d'intérêt culture populaire  
ProLitteris – Société suisse de droits d'auteurs pour l'art littéraire et plastique  
SIA – Société suisse des ingénieurs et des architectes  
TASI – Théâtres associés de la Suisse italienne  
Traditions pour Demain – Protection et promotion des valeurs traditionnelles vivantes et des expressions culturelles de communautés autochtones et afro-américaines en Amérique latine  
UTR - Union des Théâtres Romands  
Association des galeries suisses  
WERKZEITRAUM – Centre de compétences suisse pour l'artisanat historique

22.2.20, Susan Marti, secrétaire générale CSDC